

SERVICE PUBLIC FEDERAL  
CHANCELLERIE DU PREMIER MINISTRE

F. 2011 — 782

[C — 2011/00157]

10 FEVRIER 2010. — Arrêté royal modifiant certains arrêtés royaux exécutant la loi du 24 décembre 1993 relative aux marchés publics et à certains marchés de travaux, de fournitures et de services. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de l'arrêté royal du 10 février 2010 modifiant certains arrêtés royaux exécutant la loi du 24 décembre 1993 relative aux marchés publics et à certains marchés de travaux, de fournitures et de services (*Moniteur belge* du 16 février 2010).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmédy.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST  
KANSELARIJ VAN DE EERSTE MINISTER

N. 2011 — 782

[C — 2011/00157]

10 FEBRUARI 2010. — Koninklijk besluit tot wijziging van bepaalde koninklijke besluiten tot uitvoering van de wet van 24 december 1993 betreffende de overheidsopdrachten en sommige opdrachten voor aanneming van werken, leveringen en diensten. — Duitse vertaling

De hiernavolgende tekst is de Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 10 februari 2010 tot wijziging van bepaalde koninklijke besluiten tot uitvoering van de wet van 24 december 1993 betreffende de overheidsopdrachten en sommige opdrachten voor aanneming van werken, leveringen en diensten (*Belgisch Staatsblad* van 16 februari 2010).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale Dienst voor Duitse vertaling in Malmédy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST KANZLEI DES PREMIERMINISTERS

D. 2011 — 782

[C — 2011/00157]

10. FEBRUAR 2010 — Königlicher Erlass zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Königlichen Erlasses vom 10. Februar 2010 zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmédy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST KANZLEI DES PREMIERMINISTERS

10. FEBRUAR 2010 — Königlicher Erlass zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

ALBERT II., König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, der Artikel 1 § 1 Absatz 2, 2 Absatz 2, 14 Absatz 1 und 2, 39 § 1, 59 § 1, ersetzt durch den Königlichen Erlass vom 18. Juni 1996, und 65/18 und 65/29, eingefügt durch das Gesetz vom 23. Dezember 2009;

Aufgrund des Gesetzes vom 23. Dezember 2009 zur Einfügung eines neuen Buches über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel in das Gesetz vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 10. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung und im Bereich der Postdienste;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. Juni 1996 über den Aufruf zum Wettbewerb im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung und im Bereich der Postdienste;

Aufgrund der Stellungnahme der Kommission für die Öffentlichen Aufträge vom 30. November 2009;

Aufgrund der Stellungnahme des Finanzinspektors vom 7. Dezember 2009;

Aufgrund des Einverständnisses des Staatssekretärs für Haushalt vom 9. Dezember 2009;

Aufgrund des Gutachtens Nr. 47.699/1 des Staatsrates vom 19. Januar 2010, abgegeben in Anwendung von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 1 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

Auf Vorschlag Unseres Premierministers und aufgrund der Stellungnahme der Minister, die im Rat darüber beraten haben,

Haben Wir beschlossen und erlassen Wir:

KAPITEL 1 — Allgemeine Bestimmungen

**Artikel 1** - Vorliegender Erlass dient der Umsetzung einiger Bestimmungen der Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge und einiger Bestimmungen der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge.

KAPITEL 2 — Abänderungen des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen

**Art. 2** - Artikel 1 des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999 und den Ministeriellen Erlass vom 14. Dezember 2009, wird wie folgt abgeändert:

1. In § 2 werden die Wörter «auf Tätigkeiten, die in Klasse 50 Gruppe 502 des Verzeichnisses in Anlage 1 zum Gesetz aufgeführt sind,» durch die Wörter «auf Tätigkeiten im Tiefbau im Sinne von Anlage 1 zum Gesetz» ersetzt.

2. In § 3 Absatz 2 werden die Wörter «die in Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie 93/37/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Juni 1993 zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge vorgesehen sind» durch die Wörter «die in Artikel 78 der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge vorgesehen sind» ersetzt.

**Art. 3** - In Artikel 11 Absatz 1 Nr. 2 desselben Erlasses werden die Wörter «auf Tätigkeiten, die in Klasse 50, Gruppe 502 des Verzeichnisses in Anlage I zum Gesetz aufgeführt sind,» durch die Wörter «auf Tätigkeiten im Tiefbau im Sinne von Anlage 1 zum Gesetz» ersetzt.

**Art. 4** - In Artikel 12 Absatz 5 Nr. 3 desselben Erlasses werden die Wörter «17 bis 20» durch die Wörter «17 bis 20ter» ersetzt.

**Art. 5** - Artikel 14 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 29. Februar 2004 und 12. Januar 2006, wird wie folgt abgeändert:

1. In den Paragraphen 1 und 2 [*sic, zu lesen ist: In § 1*] werden die Wörter «17 bis 20» durch die Wörter «17 bis 20ter» ersetzt.

2. In § 1 wird der vorletzte Absatz wie folgt ersetzt:

«Werden Teilnahmeanträge per Fernkopierer oder anhand eines elektronischen Mittels übermittelt, das Artikel 81<sup>quater</sup> § 1 nicht entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber zur Gewährleistung eines rechtlichen Nachweises verlangen, dass sie brieflich bestätigt werden. In diesem Fall werden diese Anforderung und die Frist für die Übermittlung der Bestätigung in der Auftragsbekanntmachung angegeben. Werden Teilnahmeanträge per Telefon übermittelt, werden sie vor Ablauf der für ihren Eingang festgelegten Frist schriftlich bestätigt.»

**Art. 6** - Artikel 16 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 29. September 2009, wird wie folgt abgeändert:

1. In den Absätzen 1 bis 3 werden die Wörter «17 bis 20» jeweils durch die Wörter «17 bis 20ter» ersetzt.

2. Absatz 5 wird wie folgt ersetzt:

«Bei Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung bei der Einleitung des Verfahrens im Sinne von Artikel 17 § 3 des Gesetzes darf die Zahl der zur Verhandlung zugelassenen Bewerber nicht unter drei liegen und muss ausreichend hoch sein, damit ein echter Wettbewerb gewährleistet ist, insofern es ausreichend geeignete Bewerber gibt.»

**Art. 7** - In Artikel 20 § 1 Absatz 2 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, werden die Wörter «17 Nr. 1 bis 4 und Nr. 7, 18 Nr. 2 und 3 und 19 Nr. 2 und 4» durch die Wörter «17 § 1 und § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 7, 18 Absatz 1 Nr. 2 und 3 und 19 Absatz 1 Nr. 2 und 4» ersetzt.

**Art. 8** - In Artikel 20ter desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 23. November 2007 und abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 29. September 2009, wird das Wort «Wenn» durch die Wörter «Nur in den entsprechenden Fällen und wenn» ersetzt.

**Art. 9** - Artikel 25 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 31. Juli 2008, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 25 - § 1 - Die Artikel 65/4, 65/5, 65/7, 65/8 § 1 Absatz 1 und 65/9 des Gesetzes sind nicht anwendbar auf Aufträge, deren zu genehmigende Ausgabe 67.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreitet, ungeachtet des Vergabeverfahrens.

§ 2 - Für die in § 1 erwähnten Aufträge erstellt der öffentliche Auftraggeber einen mit Gründen versehenen Beschluss:

1. über die Auswahl, wenn das Vergabeverfahren eine erste Phase zur Einreichung von Teilnahmeanträgen umfasst,
2. über die Auftragsvergabe,
3. wenn er beschließt, auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten und gegebenenfalls einen neuen Auftrag auszuschreiben.

Der öffentliche Auftraggeber teilt schriftlich Folgendes mit:

1. sobald er den mit Gründen versehenen Beschluss zur Auswahl gefasst hat, Bewerbern, die nicht ausgewählt worden sind, ihre Nichtauswahl, wenn das Vergabeverfahren eine erste Phase zur Einreichung von Teilnahmeanträgen umfasst,
2. sobald er den Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst hat, Bewerbern oder Submittenten, die nicht ausgewählt worden sind, ihre Nichtauswahl, Submittenten, deren Angebot abgelehnt oder nicht gewählt worden ist, die Ablehnung ihres Angebots oder die Nichtauswahl und dem Submittenten, der ausgewählt worden ist, seine Auswahl.

Die in Absatz 2 Nr. 2 erwähnte Mitteilung an den ausgewählten Submittenten stellt keine vertragliche Bindung dar.

Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Versendung der in Absatz 2 erwähnten Mitteilungen kann der betreffende Bewerber oder Submittent den öffentlichen Auftraggeber schriftlich darum ersuchen, ihm folgende zusätzliche Informationen mitzuteilen:

1. Bewerber oder Submittenten, die nicht ausgewählt worden sind: die Gründe ihrer Nichtauswahl; sie werden in Form von Auszügen aus dem mit Gründen versehenen Beschluss erteilt,
2. Submittenten, deren Angebot abgelehnt worden ist: die Gründe der Ablehnung; sie werden in Form von Auszügen aus dem mit Gründen versehenen Beschluss erteilt,
3. Submittenten, deren Angebot nicht gewählt worden ist, und der Auftragnehmer: den mit Gründen versehenen Beschluss.

Der öffentliche Auftraggeber teilt diese zusätzlichen Informationen schriftlich innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab Empfang des Antrags mit.

Der öffentliche Auftraggeber kann ebenfalls die in Artikel 65/8 § 1 Absatz 1 des Gesetzes vorgesehenen Modalitäten anwenden und der Mitteilung je nach Fall die vorstehend in Absatz 2 angegebenen Gründe beifügen. Der mit Gründen versehene Beschluss wird der Mitteilung beigefügt, wenn der öffentliche Auftraggeber gemäß Artikel 65/30 Absatz 2 des Gesetzes Artikel 65/11 Absatz 1 desselben Gesetzes für anwendbar erklärt.

§ 3 - Sobald der öffentliche Auftraggeber beschließt, auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten und gegebenenfalls einen neuen Auftrag auszuschreiben, setzt er für die in § 1 erwähnten Aufträge die betreffenden Bewerber oder Submittenten schriftlich davon in Kenntnis.

Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Versendung dieser Mitteilungen kann der betreffende Bewerber oder Submittent den öffentlichen Auftraggeber schriftlich darum ersuchen, ihm den mit Gründen versehenen Beschluss mitzuteilen.

Der öffentliche Auftraggeber teilt den mit Gründen versehenen Beschluss schriftlich innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab Empfang des Antrags mit.

§ 4 - Die Paragraphen 2 und 3 sind nicht auf Aufträge anwendbar, die im Sinne von Artikel 122 Absatz 1 Nr. 1 des vorliegenden Erlasses einfach durch angenommene Rechnung zustande kommen.»

**Art. 10** - Artikel 26 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 26 - Die in Artikel 65/18 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes erwähnte Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-ante-Transparenz wird gemäß dem Bekanntmachungsmuster in Anlage 9 zu vorliegendem Erlass erstellt.»

**Art. 11** - In Artikel 27 § 2 Absatz 2 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, werden die Wörter «die in Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 93/36/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Juni 1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge vorgesehen sind» durch die Wörter «die in Artikel 78 der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge vorgesehen sind» ersetzt.

**Art. 12** - In Artikel 28 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 29. September 2009, wird der vorletzte Absatz aufgehoben.

**Art. 13** - In Artikel 38 Absatz 5 Nr. 3 desselben Erlasses werden die Wörter «43 bis 46» durch die Wörter «43 bis 46bis» ersetzt.

**Art. 14** - Artikel 40 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 29. Februar 2004 und 12. Januar 2006, wird wie folgt abgeändert:

1. In den Paragraphen 1 und 2 werden die Wörter «43 bis 46» jeweils durch die Wörter «43 bis 46bis» ersetzt.
2. In § 1 wird der vorletzte Absatz wie folgt ersetzt:

«Werden Teilnahmeanträge per Fernkopierer oder anhand eines elektronischen Mittels übermittelt, das Artikel 81<sup>quater</sup> § 1 nicht entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber zur Gewährleistung eines rechtlichen Nachweises verlangen, dass sie brieflich bestätigt werden. In diesem Fall werden diese Anforderung und die Frist für die Übermittlung der Bestätigung in der Auftragsbekanntmachung angegeben. Werden Teilnahmeanträge per Telefon übermittelt, werden sie vor Ablauf der für ihren Eingang festgelegten Frist schriftlich bestätigt.»

**Art. 15** - Artikel 42 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 29. September 2009, wird wie folgt abgeändert:

1. In den Absätzen 1 bis 3 werden die Wörter «43 bis 46» jeweils durch die Wörter «43 bis 46bis» ersetzt.
2. Absatz 5 wird wie folgt ersetzt:

«Bei Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung bei der Einleitung des Verfahrens im Sinne von Artikel 17 § 3 des Gesetzes darf die Zahl der zur Verhandlung zugelassenen Bewerber nicht unter drei liegen und muss ausreichend hoch sein, damit ein echter Wettbewerb gewährleistet ist, insofern es ausreichend geeignete Bewerber gibt.»

**Art. 16** - In Artikel 46 § 1 Absatz 1 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, werden die Wörter «43 Nr. 1 bis 4 und Nr. 7, 44 Nr. 2 und 3 und 45 Nr. 1» durch die Wörter «43 § 1 und § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 7, 44 Absatz 1 Nr. 2 und 3 und 45 Absatz 1 Nr. 1» ersetzt.

**Art. 17** - Artikel 51 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 31. Juli 2008, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 51 - § 1 - Die Artikel 65/4, 65/5, 65/7, 65/8 § 1 Absatz 1 und 65/9 des Gesetzes sind nicht anwendbar auf Aufträge, deren zu genehmigende Ausgabe 67.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreitet, ungeachtet des Vergabeverfahrens.

§ 2 - Für die in § 1 erwähnten Aufträge erstellt der öffentliche Auftraggeber einen mit Gründen versehenen Beschluss:

1. über die Auswahl, wenn das Vergabeverfahren eine erste Phase zur Einreichung von Teilnahmeanträgen umfasst,
2. über die Auftragsvergabe,
3. wenn er beschließt, auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten und gegebenenfalls einen neuen Auftrag auszuschreiben.

Der öffentliche Auftraggeber teilt schriftlich Folgendes mit:

1. sobald er den mit Gründen versehenen Beschluss zur Auswahl gefasst hat, Bewerbern, die nicht ausgewählt worden sind, ihre Nichtauswahl, wenn das Vergabeverfahren eine erste Phase zur Einreichung von Teilnahmeanträgen umfasst,

2. sobald er den Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst hat, Bewerbern oder Submittenten, die nicht ausgewählt worden sind, ihre Nichtauswahl, Submittenten, deren Angebot abgelehnt oder nicht gewählt worden ist, die Ablehnung ihres Angebots oder die Nichtauswahl und dem Submittenten, der ausgewählt worden ist, seine Auswahl.

Die in Absatz 2 Nr. 2 erwähnte Mitteilung an den ausgewählten Submittenten stellt keine vertragliche Bindung dar.

Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Versendung der in Absatz 2 erwähnten Mitteilungen kann der betreffende Bewerber oder Submittent den öffentlichen Auftraggeber schriftlich darum ersuchen, ihm folgende zusätzliche Informationen mitzuteilen:

1. Bewerber oder Submittenten, die nicht ausgewählt worden sind: die Gründe ihrer Nichtauswahl; sie werden in Form von Auszügen aus dem mit Gründen versehenen Beschluss erteilt,

2. Submittenten, deren Angebot abgelehnt worden ist: die Gründe der Ablehnung; sie werden in Form von Auszügen aus dem mit Gründen versehenen Beschluss erteilt,

3. Submittenten, deren Angebot nicht gewählt worden ist, und der Auftragnehmer: den mit Gründen versehenen Beschluss.

Der öffentliche Auftraggeber teilt diese zusätzlichen Informationen schriftlich innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab Empfang des Antrags mit.

Der öffentliche Auftraggeber kann ebenfalls die in Artikel 65/8 § 1 Absatz 1 des Gesetzes vorgesehenen Modalitäten anwenden und der Mitteilung je nach Fall die vorstehend in Absatz 2 angegebenen Gründe beifügen. Der mit Gründen versehene Beschluss wird der Mitteilung beigelegt, wenn der öffentliche Auftraggeber gemäß Artikel 65/30 Absatz 2 des Gesetzes Artikel 65/11 Absatz 1 desselben Gesetzes für anwendbar erklärt.

§ 3 - Sobald der öffentliche Auftraggeber beschließt, auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten und gegebenenfalls einen neuen Auftrag auszuschreiben, setzt er für die in § 1 erwähnten Aufträge die betreffenden Bewerber oder Submittenten schriftlich davon in Kenntnis.

Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Versendung dieser Mitteilungen kann der betreffende Bewerber oder Submittent den öffentlichen Auftraggeber schriftlich darum ersuchen, ihm den mit Gründen versehenen Beschluss mitzuteilen.

Der öffentliche Auftraggeber teilt den mit Gründen versehenen Beschluss schriftlich innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab Empfang des Antrags mit.

§ 4 - Die Paragraphen 2 und 3 sind nicht auf Aufträge anwendbar, die im Sinne von Artikel 122 Absatz 1 Nr. 1 des vorliegenden Erlasses einfach durch angenommene Rechnung zustande kommen.»

**Art. 18** - Artikel 52 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 52 - Die in Artikel 65/18 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes erwähnte Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-ante-Transparenz wird gemäß dem Bekanntmachungsmuster in Anlage 9 zu vorliegendem Erlass erstellt.»

**Art. 19** - In Artikel 53 § 3 Absatz 4 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, werden die Wörter «die in Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 92/50/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Juni 1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge vorgesehen sind» durch die Wörter «die in Artikel 78 der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge vorgesehen sind» ersetzt.

**Art. 20** - In Artikel 64 Absatz 5 Nr. 3 desselben Erlasses werden die Wörter «69 bis 73» durch die Wörter «69 bis 73ter» ersetzt.

**Art. 21** - Artikel 66 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 29. Februar 2004 und 12. Januar 2006, wird wie folgt abgeändert:

1. In den Paragraphen 1 und 2 werden die Wörter «69 bis 73» jeweils durch die Wörter «69 bis 73ter» ersetzt.

2. In § 1 wird der vorletzte Absatz wie folgt ersetzt:

«Werden Teilnahmeanträge per Fernkopierer oder anhand eines elektronischen Mittels übermittelt, das Artikel 81<sup>quater</sup> § 1 nicht entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber zur Gewährleistung eines rechtlichen Nachweises verlangen, dass sie brieflich bestätigt werden. In diesem Fall werden diese Anforderung und die Frist für die Übermittlung der Bestätigung in der Auftragsbekanntmachung angegeben. Werden Teilnahmeanträge per Telefon übermittelt, werden sie vor Ablauf der für ihren Eingang festgelegten Frist schriftlich bestätigt.»

**Art. 22** - Artikel 68 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999, 20. Juli 2005 und 29. September 2009, wird wie folgt abgeändert:

1. In den Absätzen 1 bis 3 werden die Wörter «69 bis 72» jeweils durch die Wörter «69 bis 73ter» ersetzt.

2. Absatz 5 wird wie folgt ersetzt:

«Bei Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung bei der Einleitung des Verfahrens im Sinne von Artikel 17 § 3 des Gesetzes darf die Zahl der zur Verhandlung zugelassenen Bewerber nicht unter drei liegen und muss ausreichend hoch sein, damit ein echter Wettbewerb gewährleistet ist, insofern es ausreichend geeignete Bewerber gibt.»

**Art. 23** - In Artikel 72 § 1 Absatz 1 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, werden die Wörter «69 Nr. 1 bis 4 und Nr. 7, 70 Nr. 2 und 3 und 71 Nr. 1» durch die Wörter «69 § 1 und § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 7, 70 Absatz 1 Nr. 2 und 3 und 71 Absatz 2 Nr. 1» ersetzt.

**Art. 24** - In Artikel 73ter desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 23. November 2007 und abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 29. September 2009, wird das Wort «Wenn» durch die Wörter «Nur in den entsprechenden Fällen und wenn» ersetzt.

**Art. 25** - Artikel 80 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 31. Juli 2008, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 80 - § 1 - Die Artikel 65/4, 65/5, 65/7, 65/8 § 1 Absatz 1 und 65/9 des Gesetzes sind nicht anwendbar auf Aufträge, deren zu genehmigende Ausgabe 67.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreitet, ungeachtet des Vergabeverfahrens.»

§ 2 - Für die in § 1 erwähnten Aufträge erstellt der öffentliche Auftraggeber einen mit Gründen versehenen Beschluss:

1. über die Auswahl, wenn das Vergabeverfahren eine erste Phase zur Einreichung von Teilnahmeanträgen umfasst,
2. über die Auftragsvergabe,
3. wenn er beschließt, auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten und gegebenenfalls einen neuen Auftrag auszuschreiben.

Der öffentliche Auftraggeber teilt schriftlich Folgendes mit:

1. sobald er den mit Gründen versehenen Beschluss zur Auswahl gefasst hat, Bewerbern, die nicht ausgewählt worden sind, ihre Nichtauswahl, wenn das Vergabeverfahren eine erste Phase zur Einreichung von Teilnahmeanträgen umfasst,
2. sobald er den Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst hat, Bewerbern oder Submittenten, die nicht ausgewählt worden sind, ihre Nichtauswahl, Submittenten, deren Angebot abgelehnt oder nicht gewählt worden ist, die Ablehnung ihres Angebots oder die Nichtauswahl und dem Submittenten, der ausgewählt worden ist, seine Auswahl.

Die in Absatz 2 Nr. 2 erwähnte Mitteilung an den ausgewählten Submittenten stellt keine vertragliche Bindung dar.

Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Versendung der in Absatz 2 erwähnten Mitteilungen kann der betreffende Bewerber oder Submittent den öffentlichen Auftraggeber schriftlich darum ersuchen, ihm folgende zusätzliche Informationen mitzuteilen:

1. Bewerber oder Submittenten, die nicht ausgewählt worden sind: die Gründe ihrer Nichtauswahl; sie werden in Form von Auszügen aus dem mit Gründen versehenen Beschluss erteilt,
2. Submittenten, deren Angebot abgelehnt worden ist: die Gründe der Ablehnung; sie werden in Form von Auszügen aus dem mit Gründen versehenen Beschluss erteilt,
3. Submittenten, deren Angebot nicht gewählt worden ist, und der Auftragnehmer: den mit Gründen versehenen Beschluss.

Der öffentliche Auftraggeber teilt diese zusätzlichen Informationen schriftlich innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab Empfang des Antrags mit.

Der öffentliche Auftraggeber kann ebenfalls die in Artikel 65/8 § 1 Absatz 1 des Gesetzes vorgesehenen Modalitäten anwenden und der Mitteilung je nach Fall die vorstehend in Absatz 2 angegebenen Gründe beifügen. Der mit Gründen versehene Beschluss wird der Mitteilung beigefügt, wenn der öffentliche Auftraggeber gemäß Artikel 65/30 Absatz 2 des Gesetzes Artikel 65/11 Absatz 1 desselben Gesetzes für anwendbar erklärt.

§ 3 - Sobald der öffentliche Auftraggeber beschließt, auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten und gegebenenfalls einen neuen Auftrag auszuschreiben, setzt er für die in § 1 erwähnten Aufträge die betreffenden Bewerber oder Submittenten schriftlich davon in Kenntnis.

Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Versendung dieser Mitteilungen kann der betreffende Bewerber oder Submittent den öffentlichen Auftraggeber schriftlich darum ersuchen, ihm den mit Gründen versehenen Beschluss mitzuteilen.

Der öffentliche Auftraggeber teilt den mit Gründen versehenen Beschluss schriftlich innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab Empfang des Antrags mit.

§ 4 - Die Paragraphen 2 und 3 sind nicht auf Aufträge anwendbar, die im Sinne von Artikel 122 Absatz 1 Nr. 1 des vorliegenden Erlasses einfach durch angenommene Rechnung zustande kommen.»

**Art. 26** - Artikel 81 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 81 - Die in Artikel 65/18 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes erwähnte Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-ante-Transparenz wird gemäß dem Bekanntmachungsmuster in Anlage 9 zu vorliegendem Erlass erstellt.»

**Art. 27** - In Artikel 83bis § 2 desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 23. November 2007, wird vor Absatz 1 ein Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

«Technische Spezifikationen müssen allen Submittenten gleichen Zugang ermöglichen und dürfen die Öffnung der öffentlichen Aufträge für den Wettbewerb nicht in ungerechtfertigter Weise behindern.»

**Art. 28** - Artikel 110 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999, 18. Februar 2004, 23. November 2007 und 29. September 2009, wird wie folgt abgeändert:

1. Paragraph 3 wird durch einen Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt:

«Erreicht der geschätzte Auftragswert den Betrag für die europäische Bekanntmachung und stellt der öffentliche Auftraggeber fest, dass ein Angebot ungewöhnlich niedrig ist, weil der Submittent eine öffentliche Beihilfe erhalten hat, so darf er das Angebot allein aus diesem Grund nur nach Rücksprache mit dem Submittenten ablehnen, sofern dieser binnen einer von dem öffentlichen Auftraggeber festzulegenden ausreichenden Frist nicht nachweisen kann, dass die betreffende Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde. Lehnt der öffentliche Auftraggeber ein Angebot unter diesen Umständen ab, so teilt er dies der Europäischen Kommission mit.»

2. In § 5 wird Absatz 2 aufgehoben.

**Art. 29** - [Abänderung des niederländischen Textes]

**Art. 30** - Artikel 116 Absatz 3 desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 31. Juli 2008, wird aufgehoben.

**Art. 31** - Artikel 117 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 18. Februar 2005 und 29. September 2009, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 117 - Die Auftragsvergabe erfolgt durch Notifizierung der Genehmigung des Angebots an den Auftragnehmer. Dieser Notifizierung darf keinerlei Vorbehalt anhaften.

Die Notifizierung erfolgt per Einschreiben, Fernkopierer oder durch andere elektronische Mittel, vorausgesetzt, dass in den beiden letzten Fällen der Inhalt binnen fünf Tagen per Einschreiben bestätigt wird.

Die Notifizierung erfolgt rechtzeitig bei Absendung des Einschreibens oder bei Absendung per Fernkopierer oder durch andere elektronische Mittel innerhalb der in Artikel 116 erwähnten Bindefrist.»

**Art. 32** - *[Abänderung des niederländischen Textes]*

**Art. 33** - Artikel 122 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999, 20. Juli 2000, 22. April 2002, 18. Februar 2004 und 29. September 2009, wird wie folgt abgeändert:

1. In Absatz 1 Nr. 2 werden die Wörter «53 § 3» durch die Wörter «53 §§ 2 und 3» ersetzt.

2. *[Abänderung des niederländischen Textes]*

3. *[Abänderung des niederländischen Textes]*

4. *[Abänderung des niederländischen Textes]*

**Art. 34** - Artikel 136bis desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 31. Juli 2008, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 136bis - Die in Artikel 65/18 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes erwähnte Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-ante-Transparenz wird gemäß dem Bekanntmachungsmuster in Anlage 9 zu vorliegendem Erlass erstellt.»

**Art. 35** - Artikel 136 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 31. Juli 2008, und die Artikel 137 und 139 desselben Erlasses werden aufgehoben.

**Art. 36** - Anlage 2 Buchstabe C zum selben Erlass wird durch die vorliegendem Erlass beigefügte Anlage 1 ersetzt.

**Art. 37** - In denselben Erlass wird eine Anlage 9 eingefügt, die vorliegendem Erlass als Anlage 2 beigefügt ist.

KAPITEL 3 — *Abänderungen des Königlichen Erlasses vom 10. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung und im Bereich der Postdienste*

**Art. 38** - In Artikel 1 § 2 Absatz 2 des Königlichen Erlasses vom 10. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung und im Bereich der Postdienste, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 12. Januar 2006, werden die Wörter «die in Artikel 14 der Richtlinie 93/38/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Juni 1993 zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor vorgesehen sind» durch die Wörter «die in Artikel 69 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste vorgesehen sind» ersetzt.

**Art. 39** - In Artikel 11 Absatz 5 Nr. 3 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 12. Januar 2006, werden die Wörter «17 bis 17quater» durch die Wörter «17 bis 17sexies» ersetzt.

**Art. 40** - In Artikel 13 §§ 1 und 3 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 29. Februar 2004 und 12. Januar 2006, werden die Wörter «17 bis 17ter» und die Wörter «17 bis 17quater» durch die Wörter «17 bis 17sexies» ersetzt.

**Art. 41** - In Artikel 15 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 29. September 2009, wird Absatz 4 wie folgt ersetzt:

«Werden Teilnahmeanträge per Fernkopierer oder anhand eines elektronischen Mittels übermittelt, das Artikel 66quater § 1 nicht entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber zur Gewährleistung eines rechtlichen Nachweises verlangen, dass sie brieflich bestätigt werden. In diesem Fall werden diese Anforderung und die Frist für die Übermittlung der Bestätigung in der Auftragsbekanntmachung oder in der nicht verbindlichen regelmäßigen Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb angegeben. Werden Teilnahmeanträge per Telefon übermittelt, werden sie vor Ablauf der für ihren Eingang festgelegten Frist schriftlich bestätigt.»

**Art. 42** - In Artikel 16 § 2 Absatz 4 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 29. September 2009, werden die Wörter «17 bis 17ter» durch die Wörter «17 bis 17sexies» ersetzt.

**Art. 43** - In Artikel 17ter § 1 Absatz 2 Nr. 1 desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, werden die Wörter «der Artikel 17 Nr. 1 bis 4 und Nr. 7» durch die Wörter «des Artikels 17 § 1 und § 2 Nr. 1 bis 4 und Nr. 7» ersetzt.

**Art. 44** - In Artikel 17sexies desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 23. November 2007 und abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 29. September 2009, wird das Wort «Wenn» durch die Wörter «Nur in den entsprechenden Fällen und wenn» ersetzt.

**Art. 45** - In Artikel 22 § 2 letzter Absatz desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 12. Januar 2006, werden die Wörter «die in Artikel 14 der Richtlinie 93/38/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Juni 1993 zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor vorgesehen sind» durch die Wörter «die in Artikel 69 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste vorgesehen sind» ersetzt.

**Art. 46** - In Artikel 33 Absatz 5 Nr. 3 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 29. Februar 2004 und 12. Januar 2006, werden die Wörter «39 bis 39ter» durch die Wörter «39 bis 39quinquies» ersetzt.

**Art. 47** - In Artikel 35 § 1 Absatz 5 Nr. 3 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 29. Februar 2004 und 12. Januar 2006, werden die Wörter «39 bis 39quater» durch die Wörter «39 bis 39quinquies» ersetzt.

**Art. 48** - In Artikel 37 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 29. September 2009, wird der vorletzte Absatz wie folgt ersetzt:

«Werden Teilnahmeanträge per Fernkopierer oder anhand eines elektronischen Mittels übermittelt, das Artikel 66quater § 1 nicht entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber zur Gewährleistung eines rechtlichen Nachweises verlangen, dass sie brieflich bestätigt werden. In diesem Fall werden diese Anforderung und die Frist für die Übermittlung der Bestätigung in der Auftragsbekanntmachung oder in der nicht verbindlichen regelmäßigen Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb angegeben. Werden Teilnahmeanträge per Telefon übermittelt, werden sie vor Ablauf der für ihren Eingang festgelegten Frist schriftlich bestätigt.»

**Art. 49** - In Artikel 38 § 2 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 29. September 2009, werden die Wörter «39 bis 39ter» durch die Wörter «39 bis 39quinquies» ersetzt.

**Art. 50** - In Artikel 40bis desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, werden die Wörter «38 bis 39ter» durch die Wörter «39 bis 39quinquies» ersetzt.

**Art. 51** - In Artikel 43 § 2 letzter Absatz desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 12. Januar 2006, werden die Wörter «die in Artikel 14 der Richtlinie 93/38/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Juni 1993 zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor vorgesehen sind» durch die Wörter «die in Artikel 69 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste vorgesehen sind» ersetzt.

**Art. 52** - In den Artikeln 54 und 56 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 29. Februar 2004 und 12. Januar 2006, werden die Wörter «60 bis 61» durch die Wörter «60 bis 61ter» ersetzt.

**Art. 53** - In Artikel 58 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 29. September 2009, wird der vorletzte Absatz wie folgt ersetzt:

«Werden Teilnahmeanträge per Fernkopierer oder anhand eines elektronischen Mittels übermittelt, das Artikel 66quater § 1 nicht entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber zur Gewährleistung eines rechtlichen Nachweises verlangen, dass sie brieflich bestätigt werden. In diesem Fall werden diese Anforderung und die Frist für die Übermittlung der Bestätigung in der Auftragsbekanntmachung oder in der nicht verbindlichen regelmäßigen Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb angegeben. Werden Teilnahmeanträge per Telefon übermittelt, werden sie vor Ablauf der für ihren Eingang festgelegten Frist schriftlich bestätigt.»

**Art. 54** - In Artikel 59 § 2 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 29. September 2009, werden die Wörter «60 bis 60ter» durch die Wörter «60 bis 61ter» ersetzt.

**Art. 55** - In Artikel 61ter desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 23. November 2007 und abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 29. September 2009, wird das Wort «Wenn» durch die Wörter «Nur in den entsprechenden Fällen und wenn» ersetzt.

**Art. 56** - In Artikel 68bis § 2 desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 23. November 2007, wird vor Absatz 1 ein Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

«Technische Spezifikationen müssen allen Submittenten gleichen Zugang ermöglichen und dürfen die Öffnung der öffentlichen Aufträge für den Wettbewerb nicht in ungerechtfertigter Weise behindern.»

**Art. 57** - Artikel 98 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999, 18. Februar 2004 und 29. September 2009, wird wie folgt abgeändert:

1. Paragraph 3 wird durch einen Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt:

«Erreicht der geschätzte Auftragswert den Betrag für die europäische Bekanntmachung und stellt der öffentliche Auftraggeber fest, dass ein Angebot ungewöhnlich niedrig ist, weil der Submittent eine öffentliche Beihilfe erhalten hat, so darf er das Angebot allein aus diesem Grund nur nach Rücksprache mit dem Submittenten ablehnen, sofern dieser binnen einer von dem öffentlichen Auftraggeber festzulegenden ausreichenden Frist nicht nachweisen kann, dass die betreffende Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde. Lehnt der öffentliche Auftraggeber ein Angebot unter diesen Umständen ab, so teilt er dies der Europäischen Kommission mit.»

2. In § 5 wird Absatz 2 aufgehoben.

**Art. 58** - [Abänderung des niederländischen Textes]

**Art. 59** - Artikel 105 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 18. Februar 2004, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 105 - Die Auftragsvergabe erfolgt durch Notifizierung der Genehmigung des Angebots an den Auftragnehmer. Dieser Notifizierung darf keinerlei Vorbehalt anhaften.

Die Notifizierung erfolgt per Einschreiben, Fernkopierer oder durch andere elektronische Mittel, vorausgesetzt, dass in den beiden letzten Fällen der Inhalt binnen fünf Tagen per Einschreiben bestätigt wird.

Die Notifizierung erfolgt rechtzeitig bei Absendung des Einschreibens oder bei Absendung per Fernkopierer oder durch andere elektronische Mittel innerhalb der in Artikel 104 erwähnten Bindefrist.»

**Art. 60** - [Abänderung des niederländischen Textes]

**Art. 61** - [Abänderung des niederländischen Textes]

**Art. 62** - Artikel 111 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 25. März 1999 und 31. Juli 2008, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 111 - § 1 - Die Artikel 65/4, 65/5, 65/7, 65/8 § 1 Absatz 1 und 65/9 des Gesetzes sind nicht anwendbar auf Aufträge, deren zu genehmigende Ausgabe 135.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreitet, ungeachtet des Vergabeverfahrens.

§ 2 - Für die in § 1 erwähnten Aufträge erstellt der öffentliche Auftraggeber einen mit Gründen versehenen Beschluss:

1. über die Auswahl, wenn das Vergabeverfahren eine erste Phase zur Einreichung von Teilnahmeanträgen umfasst,
2. über die Auftragsvergabe,
3. wenn er beschließt, auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten und gegebenenfalls einen neuen Auftrag auszuschreiben.

Der öffentliche Auftraggeber teilt schriftlich Folgendes mit:

1. sobald er den mit Gründen versehenen Beschluss zur Auswahl gefasst hat, Bewerbern, die nicht ausgewählt worden sind, ihre Nichtauswahl, wenn das Vergabeverfahren eine erste Phase zur Einreichung von Teilnahmeanträgen umfasst,

2. sobald er den Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst hat, Bewerbern oder Submittenten, die nicht ausgewählt worden sind, ihre Nichtauswahl, Submittenten, deren Angebot abgelehnt oder nicht gewählt worden ist, die Ablehnung ihres Angebots oder die Nichtauswahl und dem Submittenten, der ausgewählt worden ist, seine Auswahl.

Die in Absatz 2 Nr. 2 erwähnte Mitteilung an den ausgewählten Submittenten stellt keine vertragliche Bindung dar.

Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Versendung der in Absatz 2 erwähnten Mitteilungen kann der betreffende Bewerber oder Submittent den öffentlichen Auftraggeber schriftlich darum ersuchen, ihm folgende zusätzliche Informationen mitzuteilen:

1. Bewerber oder Submittenten, die nicht ausgewählt worden sind: die Gründe ihrer Nichtauswahl; sie werden in Form von Auszügen aus dem mit Gründen versehenen Beschluss erteilt,

2. Submittenten, deren Angebot abgelehnt worden ist: die Gründe der Ablehnung; sie werden in Form von Auszügen aus dem mit Gründen versehenen Beschluss erteilt,

3. Submittenten, deren Angebot nicht gewählt worden ist, und der Auftragnehmer: den mit Gründen versehenen Beschluss.

Der öffentliche Auftraggeber teilt diese zusätzlichen Informationen schriftlich innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab Empfang des Antrags mit.

Der öffentliche Auftraggeber kann ebenfalls die in Artikel 65/8 § 1 Absatz 1 des Gesetzes vorgesehenen Modalitäten anwenden und der Mitteilung je nach Fall die vorstehend in Absatz 2 angegebenen Gründe beifügen. Der mit Gründen versehene Beschluss wird der Mitteilung beigefügt, wenn der öffentliche Auftraggeber gemäß Artikel 65/30 Absatz 2 des Gesetzes Artikel 65/11 Absatz 1 desselben Gesetzes für anwendbar erklärt.

§ 3 - Sobald der öffentliche Auftraggeber beschließt, auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten und gegebenenfalls einen neuen Auftrag auszuschreiben, setzt er für die in § 1 erwähnten Aufträge die betreffenden Bewerber oder Submittenten schriftlich davon in Kenntnis.

Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Versendung dieser Mitteilungen kann der betreffende Bewerber oder Submittent den öffentlichen Auftraggeber schriftlich darum ersuchen, ihm den mit Gründen versehenen Beschluss mitzuteilen.

Der öffentliche Auftraggeber teilt den mit Gründen versehenen Beschluss schriftlich innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab Empfang des Antrags mit.

§ 4 - Die Paragraphen 2 und 3 sind nicht auf Aufträge anwendbar, die im Sinne von Artikel 110 Absatz 1 Nr. 1 des vorliegenden Erlasses einfach durch angenommene Rechnung zustande kommen.»

**Art. 63** - Artikel 112 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 25. März 1999, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 112 - Die in Artikel 65/18 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes erwähnte Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-ante-Transparenz wird gemäß dem Bekanntmachungsmuster in Anlage 11 zu vorliegendem Erlass erstellt.»

**Art. 64** - In demselben Erlass werden folgende Artikel aufgehoben:

1. die Artikel 113 bis 116,

2. die Artikel 118 bis 121,

3. Artikel 123.

**Art. 65** - Anlage 4 zum selben Erlass wird durch die vorliegendem Erlass beigefügte Anlage 3 ersetzt.

**Art. 66** - In denselben Erlass wird eine Anlage 11 eingefügt, die vorliegendem Erlass als Anlage 4 beigefügt ist.

*KAPITEL 4 — Abänderungen des Königlichen Erlasses vom 18. Juni 1996 über den Aufruf zum Wettbewerb im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung und im Bereich der Postdienste*

**Art. 67** - In Artikel 2 § 1 Absatz 2 des Königlichen Erlasses vom 18. Juni 1996 über den Aufruf zum Wettbewerb im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung und im Bereich der Postdienste, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 17. März 1999, werden die Wörter «in Artikel 14 der Richtlinie 93/38/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Juni 1993 zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor» durch die Wörter «in Artikel 69 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste» ersetzt.



**Art. 68** - In Artikel 14*bis* desselben Erlasses, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 23. November 2007, wird das Wort «Wenn» durch die Wörter «Nur in den entsprechenden Fällen und wenn» ersetzt.

**Art. 69** - Artikel 16 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 29. September 2009, wird wie folgt ersetzt:

«Art. 16 - § 1 - Bevor der Auftraggeber ein Angebot gegebenenfalls wegen offenbar ungewöhnlich hoher oder ungewöhnlich niedriger Einheits- oder Gesamtpreise ablehnt, fordert er den betreffenden Submittenten per Einschreiben auf, innerhalb ausreichender Frist von mindestens zwölf Kalendertagen schriftlich die notwendigen Rechtfertigungen beizubringen.

Der Beweis der Versendung dieser Rechtfertigungen obliegt dem Submittenten.

Erwecken Preise bei der Prüfung den Eindruck, ungewöhnlich zu sein, kann der Auftraggeber Begründungen berücksichtigen, die insbesondere gerechtfertigt sind durch:

1. die Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens, des Fertigungsverfahren oder der Erbringung der Dienstleistung,
2. die gewählten technischen Lösungen und/oder die außergewöhnlich günstigen Bedingungen, über die der Submittent bei der Durchführung der Bauleistungen, der Lieferung der Erzeugnisse oder der Erbringung der Dienstleistungen verfügt,
3. die Originalität der Bauleistungen, der Lieferungen oder der Dienstleistungen wie vom Submittenten angeboten,
4. die Einhaltung der Vorschriften über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, die am Ort der Leistungserbringung gelten,
5. die etwaige Gewährung einer rechtmäßig gewährten öffentlichen Beihilfe an den Submittenten.

Der Auftraggeber prüft die Zusammensetzung des Angebots und berücksichtigt dabei die gelieferten Nachweise, indem er mit dem Submittenten Rücksprache hält.

§ 2 - Stellt der Auftraggeber fest, dass ein Angebot ungewöhnlich niedrig ist, weil der Submittent eine öffentliche Beihilfe erhalten hat, so darf er das Angebot allein aus diesem Grund nur nach Rücksprache mit dem Submittenten ablehnen, sofern dieser binnen einer von dem Auftraggeber festzulegenden ausreichenden Frist nicht nachweisen kann, dass die betreffende Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde. Lehnt der Auftraggeber ein Angebot unter diesen Umständen ab, so teilt er dies der Europäischen Kommission mit.»

**Art. 70** - In Artikel 21 § 1 desselben Erlasses, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 23. November 2007, wird vor Absatz 1 ein Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

«Technische Spezifikationen müssen allen Submittenten gleichen Zugang ermöglichen und dürfen die Öffnung der öffentlichen Aufträge für den Wettbewerb nicht in ungerechtfertigter Weise behindern.»

**Art. 71** - In Artikel 33 § 2 Absatz 1 desselben Erlasses, abgeändert durch die Königlichen Erlasse vom 17. März 1999 und 29. September 2009, wird Buchstabe *d*) wie folgt ersetzt:

«*d*) die Nichtanwendung der Bestimmungen von Buch II Titel I Kapitel I des Gesetzes aufgrund der darin vorgesehenen Ausschlussfälle und der in Anlage 2 Buchstabe B zum Gesetz erwähnten Ausschlussfälle.»

**Art. 72** - In denselben Erlass wird ein Artikel 33*bis* mit folgendem Wortlaut eingefügt:

«Art. 33*bis* - Die in Artikel 65/18 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes erwähnte Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-ante-Transparenz wird gemäß dem Bekanntmachungsmuster in Anlage 7 zu vorliegendem Erlass erstellt.»

**Art. 73** - Die Artikel 23 bis 26 und 28 bis 30 desselben Erlasses werden aufgehoben.

**Art. 74** - Anlage 4 zum selben Erlass wird durch die vorliegendem Erlass beigefügte Anlage 5 ersetzt.

**Art. 75** - In denselben Erlass wird eine Anlage 9 eingefügt, die vorliegendem Erlass als Anlage 6 beigefügt ist.

#### KAPITEL 5 — *Schlussbestimmungen*

**Art. 76** - Am 25. Februar 2010 treten in Kraft:

1. das Gesetz vom 23. Dezember 2009 zur Einfügung eines neuen Buches über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel in das Gesetz vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge,
2. der vorliegende Erlass.

Öffentliche Aufträge und Aufträge, die vor diesem Datum veröffentlicht werden oder für die in Ermangelung einer veröffentlichten Bekanntmachung vor diesem Datum zur Einreichung von Bewerbungen oder zur Angebotsabgabe aufgefordert wird, unterliegen weiterhin den zum Zeitpunkt der Bekanntmachung oder Aufforderung geltenden Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen.

**Art. 77** - Unser Premierminister ist mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 10. Februar 2010

ALBERT

Von Königs wegen:  
Der Premierminister  
Y. LETERME

Anlage 1 zum Königlichen Erlass vom 10. Februar 2010 zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

## ANLAGE 2 C – BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>		
<b>Postanschrift:</b>		
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:
<b>Kontaktstelle(n):</b>	Telefon:	
Bearbeiter:		
E-Mail:	Fax:	
<b>Internet-Adresse(n) (falls zutreffend):</b>		
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers (URL):		
Adresse des Beschafferprofils (URL)*:		

#### I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche (föderale) Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentraler oder bundesstaatlicher (föderaler) Ebene	<input type="checkbox"/> Verteidigung
<input type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde	<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	<input type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen
<input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation	<input type="checkbox"/> Gesundheit
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): _____	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
	<input type="checkbox"/> Sozialwesen
	<input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion
	<input type="checkbox"/> Bildung
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): _____

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber  Ja  Nein

\* nicht anwendbar

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND****II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber****II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

(Bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)

a) Bauleistung	<input type="checkbox"/>	b) Lieferung	<input type="checkbox"/>	c) Dienstleistung	<input type="checkbox"/>
Ausführung	<input type="checkbox"/>	Kauf	<input type="checkbox"/>	Dienstleistungskategorie: Nr. <input type="text"/>	
Planung und Ausführung	<input type="checkbox"/>	Leasing	<input type="checkbox"/>		
Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen	<input type="checkbox"/>	Miete	<input type="checkbox"/>	Sind Sie mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dienstleistungskategorien 17 bis 27 (siehe Anlage C) einverstanden?	
		Mietkauf	<input type="checkbox"/>		
		eine Kombination davon	<input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Hauptausführungsort, Hauptlieferort, Hauptort der Dienstleistung

NUTS-Code

(siehe Anlage 7 zum K.E. vom 8. Januar 1996)

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung (falls zutreffend)**

Abschluss einer Rahmenvereinbarung  Aufträge auf der Grundlage eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)\*

**II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

.....

.....

.....

.....

**II.1.5) CPV-Klassifizierung (Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge) (siehe <http://simap.europa.eu>)**

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
<b>Hauptgegenstand</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Ergänzende Gegenstände</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**II.1.6) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Ja  Nein

\* nicht anwendbar

**II.2) ENDGÜLTIGER GESAMTWERT DES AUFTRAGS**

<b>II.2.1) Endgültiger Gesamtwert des Auftrags (in Zahlen)</b> <i>(Bitte nur den endgültigen Gesamtwert des Auftrags, einschließlich aller Aufträge, Lose und Optionen, angeben; Angaben zu den einzelnen Aufträgen machen Sie bitte in Abschnitt V: Auftragsvergabe)</i>	ohne MwSt.	einschließlich MwSt.	MwSt. Satz (%)
Wert: □□□ □□□ □□□ □□□, □□      Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
oder niedrigstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□ und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
höchstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□, das berücksichtigt wurde Währung: .....			

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

**IV.1) VERFAHRENSART**

<b>IV.1.1) Verfahrensart</b>	
Offenes Verfahren <input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb (mit Veröffentlichung einer Bekanntmachung) <input type="checkbox"/>
Nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/>	Beschleunigtes Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/>
Beschleunigtes nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb (ohne Veröffentlichung einer Bekanntmachung) <input type="checkbox"/>
Wettbewerblicher Dialog* <input type="checkbox"/>	Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung im <i>Amtsblatt der Europäischen Union</i> (für die Fälle, die unter den Buchstaben k) und l) in Anlage D aufgeführt sind) Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im <i>Amtsblatt der Europäischen Union</i> : <i>bitte Anlage D ausfüllen</i> <input type="checkbox"/>

**IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN**

<b>IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)</b>			
Niedrigster Preis <input type="checkbox"/>			
oder wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf folgende Kriterien: <input type="checkbox"/>			
Kriterien 1. .... 2. .... 3. .... 4. .... 5. ....	Gewichtung ..... ..... ..... ..... .....	Kriterien 6. .... 7. .... 8. .... 9. .... 10. ....	Gewichtung ..... ..... ..... ..... .....
<b>IV.2.2) Es wurde eine elektronische Auktion durchgeführt*</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

\* nicht anwendbar

## IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

## IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber (falls zutreffend)

## IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

 Ja  Nein

Wenn ja (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen):

Vorinformation  Bekanntmachung über ein Beschafferprofil\* Bekanntmachungsnummer im ABl.:     /S   -      vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)Auftragsbekanntmachung  Vereinfachte Bekanntmachung (DBS)\* Bekanntmachungsnummer im ABl.:     /S   -      vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung Bekanntmachungsnummer im ABl.:     /S   -      vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)Sonstige frühere Veröffentlichungen (falls zutreffend) Bekanntmachungsnummer im ABl.:     /S   -      vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE**AUFTRAGS-NR.:    LOS-NR.:    BEZEICHNUNG: .....V.1) TAG DER AUFTRAGSVERGABE:   /   /     (TT/MM/JJJJ)V.2) ZAHL DER EINGEGANGENEN ANGEBOTE:   

V.3) NAME UND ANSCHRIFT DES WIRTSCHAFTSTEILNEHMERS, AN DEN DER AUFTRAG VERGEBEN WURDE

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

\* nicht anwendbar



**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

**VI.1) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**  Ja  Nein

Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt:

.....  
 .....  
 .....

**VI.2) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend)**

.....  
 .....  
 .....

**VI.3) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**

**VI.3.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

**VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.3.2 oder ggf. Abschnitt VI.3.3 ausfüllen)**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

.....  
 .....

**VI.3.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

**VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**   /   /     (TT/MM/JJJJ)

\* nicht anwendbar

## ANLAGE C

DIENSTLEISTUNGSKATEGORIEN IN ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

Kategorie Nr. <sup>(1)</sup>	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr <sup>(2)</sup> , einschl. Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr <sup>(3)</sup> sowie Luftpostbeförderung
5	Fernmeldewesen
6	Finanzielle Dienstleistungen: (a) Versicherungsdienstleistungen (b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte <sup>(4)</sup>
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung <sup>(5)</sup>
9	Buchführung, -haltung und -prüfung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung <sup>(6)</sup> und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr. <sup>(7)</sup>	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnen
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung <sup>(8)</sup>
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport <sup>(9)</sup>
27	Sonstige Dienstleistungen

<sup>1</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang II A der Richtlinie 2004/18/EG und Anlage 2 Buchstabe A zum Gesetz.

<sup>2</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>3</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>4</sup> Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Ankauf, Verkauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten.

Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichem Eigentum oder betreffend Rechte daran; Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form erbracht werden, fallen jedoch unter diese Richtlinie.

<sup>5</sup> Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

<sup>6</sup> Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

<sup>7</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang II B der Richtlinie 2004/18/EG und Anlage 2 Buchstabe B zum Gesetz.

<sup>8</sup> Mit Ausnahme von Arbeitsverträgen.

<sup>9</sup> Mit Ausnahme von Aufträgen über Kauf, Entwicklung, Produktion und Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehanstalten sowie die Ausstrahlung von Sendungen.

\* nicht anwendbar



## ANLAGE D

**BEGRÜNDUNG FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE OHNE VORHERIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER  
VERGABEBEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION**

Bitte begründen Sie hier die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Diese Begründung muss den einschlägigen Artikeln der Richtlinie 2004/18/EG und des Gesetzes entsprechen.

*(Gemäß der Richtlinie 89/665/EWG zu den Nachprüfungsverfahren, geändert durch die Richtlinie 2007/66/EG, kann der Zeitraum für die Anwendung der Nachprüfung, auf den in Artikel 2f Absatz 1 Buchstabe a erster Gedankenstrich - umgesetzt durch Artikel 65/24 § 5 des Gesetzes - Bezug genommen wird, beschränkt werden, wenn die Bekanntmachung eine Begründung des Beschlusses des öffentlichen Auftraggebers enthält, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben. Um von diesem beschränkten Zeitraum profitieren zu können, kreuzen Sie bitte das/die jeweilige(n) Kästchen an und bringen Sie die nachfolgend genannten zusätzlichen Informationen bei.)*

**Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne von Artikel 31 der Richtlinie 2004/18/EG**

- a) Keine oder keine geeigneten Angebote nach einem:
- offenen Verfahren,
  - nicht offenen Verfahren.
- b) Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (*nur bei Lieferaufträgen*).
- c) Die *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen* können nur von einem bestimmten Bieter bzw. Submittenten ausgeführt werden, und zwar aus
- technischen Gründen,
  - künstlerischen Gründen,
  - aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.
- d) Es liegt eine zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen vor, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen.
- e) Es handelt sich um zusätzliche *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen*, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt.
- f) Es handelt sich um neue *Bauleistungen/Dienstleistungen*, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden.
- g) Es handelt sich um einen *Dienstleistungsauftrag*, der an den Gewinner oder einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird.
- h) Es handelt sich um die Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden\*.
- i) Die Waren werden zu besonders vorteilhaften Bedingungen erworben\*:
- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
  - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.
- j) Alle Angebote, die im Anschluss an ein offenes Verfahren, ein nicht offenes Verfahren (oder einen wettbewerblichen Dialog\*) abgegeben wurden, waren nicht ordnungsgemäß oder unannehmbar. Es wurden lediglich die Bieter bzw. Submittenten an den Verhandlungen beteiligt, die die qualitativen Eignungskriterien erfüllten.

\* nicht anwendbar



Anlage 2 zum Königlichen Erlass vom 10. Februar 2010 zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

## **ANLAGE 9 – FREIWILLIGE EX-ANTE-TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG**

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, so wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinie 89/665/EWG über Nachprüfungsverfahren, geändert durch die Richtlinie 2007/66/EG und umgesetzt durch Artikel 65/24 § 5 des Gesetzes, vorgesehen sind (Informationen über die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union). Um dieses Verfahren nutzen zu können, müssen die folgenden Kästchen ausgefüllt werden: I.1, II.1.1, II.1.2, II.1.4, II.1.5, V.3 und Anlage D. Die verbleibenden Kästchen können fakultativ ausgefüllt und dazu genutzt werden, weitere Informationen beizubringen, die der öffentliche Auftraggeber für nützlich hält.

### **ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

#### **I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>		
<b>Postanschrift:</b>		
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:
<b>Kontaktstelle(n):</b>		Telefon:
Bearbeiter:		
E-Mail (falls zutreffend):		Fax:
<b>Internet-Adresse(n) (falls zutreffend):</b>		
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers (URL):		
Adresse des Beschafferprofils (URL)*:		

#### **I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN) (im Falle eines öffentlichen Auftraggebers im Sinne der Richtlinie 2004/18/EG)**

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche (föderale) Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentraler oder bundesstaatlicher (föderaler) Ebene	<input type="checkbox"/> Verteidigung
<input type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde	<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	<input type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen
<input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation	<input type="checkbox"/> Gesundheit
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): _____	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
	<input type="checkbox"/> Sozialwesen
	<input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion
	<input type="checkbox"/> Bildung
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): _____

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber  Ja  Nein

\* nicht anwendbar

**II.3) HAUPTTÄTIGKEIT(EN) DES AUFTRAGGEBERS** (im Falle eines Auftraggebers im Sinne der Richtlinie 2004/17/EG - "Sektoren")\*

<input type="checkbox"/> Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme	<input type="checkbox"/> Wasser
<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Postdienste
<input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl	<input type="checkbox"/> Eisenbahndienste
<input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen	<input type="checkbox"/> Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
	<input type="checkbox"/> Hafeneinrichtungen
	<input type="checkbox"/> Flughafenanlagen

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

**II.1) BESCHREIBUNG**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber**

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**  
 (Bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)

<b>a) Bauleistung</b> <input type="checkbox"/>	<b>b) Lieferung</b> <input type="checkbox"/>	<b>c) Dienstleistung</b> <input type="checkbox"/>
Ausführung <input type="checkbox"/>	Kauf <input type="checkbox"/>	Dienstleistungskategorie: Nr. <input type="text"/> <input type="text"/>
Planung und Ausführung <input type="checkbox"/>	Leasing <input type="checkbox"/>	
Erbringung einer Bauleistung, <input type="checkbox"/>	Miete <input type="checkbox"/>	
gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß <input type="checkbox"/>	Mietkauf <input type="checkbox"/>	
den vom öffentlichen Auftraggeber <input type="checkbox"/>	eine Kombination davon <input type="checkbox"/>	
genannten Erfordernissen		

Hauptausführungsort, Hauptlieferort, Hauptort der Dienstleistung  
 .....  
 NUTS-Code

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung** (falls zutreffend)

Abschluss einer Rahmenvereinbarung  Aufträge auf der Grundlage eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)\*

**II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

.....  
 .....  
 .....

**II.1.5) CPV-Klassifizierung (Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge)**

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
<b>Hauptgegenstand</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
<b>Ergänzende Gegenstände</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>

**II.1.6) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  Ja  Nein

\* nicht anwendbar



**IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN**

**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber (falls zutreffend)**

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

Ja  Nein

Wenn ja (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen):

Regelmäßige, nicht verbindliche Bekanntmachung\*  Bekanntmachung über ein Prüfungssystem\*

Vorinformation  Bekanntmachung über ein Beschafferprofil\*

Bekanntmachungsnummer im ABL.:     /S   -     vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)

Auftragsbekanntmachung  Vereinfachte Bekanntmachung (DBS)\*

Bekanntmachungsnummer im ABL.:     /S   -     vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)

Sonstige frühere Veröffentlichungen

Bekanntmachungsnummer im ABL.:     /S   -     vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)

**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE**

AUFTRAGS-NR.:    LOS-NR.:    BEZEICHNUNG: .....

**V.1) TAG DER AUFTRAGSVERGABE:**   /   /     (TT/MM/JJJJ)

**V.2) ZAHL DER EINGEGANGENEN ANGEBOTE:**

**V.3) NAME UND ANSCHRIFT DES WIRTSCHAFTSTEILNEHMERS, AN DEN DER AUFTRAG VERGEBEN WURDE**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail (falls zutreffend):

Telefon:

Internet-Adresse (URL) (falls zutreffend):

Fax:

\* nicht anwendbar

<b>V.4) ANGABEN ZUM AUFTRAGSWERT (in Zahlen)</b>	ohne MwSt.	einschließlich MwSt.	MwSt.-Satz (%)
<b>Ursprünglich veranschlagter Gesamtauftragswert (falls zutreffend)</b> Wert: □□□ □□□ □□□ □□□, □□      Währung: ..... □      □      bei      □ □, □	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bei □ □, □
<b>Endgültiger Gesamtauftragswert</b> Wert: □□□ □□□ □□□ □□□, □□      Währung: ..... □      □      bei      □ □, □ oder niedrigstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□ und □      □      bei      □ □, □ höchstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□, das berücksichtigt wurde      Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bei □ □, □
<b>Bei jährlichem oder monatlichem Wert bitte</b> Anzahl Jahre □ □ ODER Monate □ □ angeben			
<b>V.5) ES KÖNNEN UNTERAUFTRÄGE/SUBAUFTRÄGE VERGEBEN WERDEN (falls zutreffend)</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b>Wenn ja, bitte geben Sie den Wert oder Anteil des Auftrags an, der an Dritte vergeben werden dürfte (in Zahlen):</b> Wert ohne MwSt.: □□□ □□□ □□□ □□□, □□      Währung: .....      Anteil: □ □, □ (%)      unbekannt <input type="checkbox"/>			
<b>Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Subunternehmer vergeben werden kann (falls bekannt)</b> ..... ..... .....			

\* nicht anwendbar

----- (Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl) -----

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

**VI.1) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**  Ja  Nein

Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt:

.....  
 .....  
 .....

**VI.2) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend)**

.....  
 .....  
 .....

**VI.3) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**

**VI.3.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse (URL):	Fax:	

**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse (URL):	Fax:	

**VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.3.2 oder ggf. Abschnitt VI.3.3 ausfüllen)**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

.....  
 .....

**VI.3.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse (URL):	Fax:	

**VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**   /   /     (TT/MM/JJJJ)

\* nicht anwendbar



## ANLAGE C

**DIENSTLEISTUNGSKATEGORIEN IN ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

<b>Kategorie Nr.<sup>(1)</sup></b>	<b>Bezeichnung</b>
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr <sup>(2)</sup> , einschl. Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr <sup>(3)</sup> sowie Luftpostbeförderung
5	Fernmeldewesen
6	Finanzielle Dienstleistungen: (a) Versicherungsdienstleistungen (b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte <sup>(4)</sup>
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung <sup>(5)</sup>
9	Buchführung, -haltung und -prüfung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung <sup>(6)</sup> und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
<b>Kategorie Nr.<sup>(7)</sup></b>	<b>Bezeichnung</b>
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnen
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung <sup>(8)</sup>
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport <sup>(9)</sup>
27	Sonstige Dienstleistungen

\* nicht anwendbar

<sup>1</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang II A der Richtlinie 2004/18/EG und Anlage 2 Buchstabe A zum Gesetz.

<sup>2</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>3</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>4</sup> Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Ankauf, Verkauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten.

Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichem Eigentum oder betreffend Rechte daran; Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form erbracht werden, fallen jedoch unter diese Richtlinie.

<sup>5</sup> Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

<sup>6</sup> Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

<sup>7</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang II B der Richtlinie 2004/18/EG und Anlage 2 Buchstabe B zum Gesetz.

<sup>8</sup> Mit Ausnahme von Arbeitsverträgen.

<sup>9</sup> Mit Ausnahme von Aufträgen über Kauf, Entwicklung, Produktion und Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehanstalten sowie die Ausstrahlung von Sendungen.

## ANLAGE D

**BEGRÜNDUNG FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE OHNE VORHERIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER  
VERGABEBEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION**

Bitte begründen Sie hier die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Diese Begründung muss den einschlägigen Artikeln der Richtlinie 2004/18/EG entsprechen. (Bitte kreuzen Sie das/die jeweilige(n) Kästchen an und bringen Sie die nachfolgend genannten zusätzlichen Informationen bei.)

**Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union* im Sinne der Richtlinie 2004/18/EG**

- a) Keine oder keine geeigneten Angebote nach einem:
- offenen Verfahren,
  - nicht offenen Verfahren.
- b) Der Auftrag dient gemäß den in der jeweiligen Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecken (*nur für Lieferaufträge*).
- c) Die *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen* können nur von einem bestimmten Bieter bzw. Submittenten ausgeführt werden, und zwar aus
- technischen Gründen,
  - künstlerischen Gründen,
  - aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.
- d) Es liegt eine zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen vor, die der öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen.
- e) Es handelt sich um zusätzliche *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen*, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der jeweiligen Richtlinie genügt.
- f) Es handelt sich um neue *Bauleistungen/Dienstleistungen*, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der jeweiligen Richtlinie vergeben werden.
- g) Es handelt sich um einen *Dienstleistungsauftrag*, der an den Gewinner oder einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird.
- h) Es handelt sich um die Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden\*.
- i) Die Waren werden zu besonders vorteilhaften Bedingungen erworben\*:
- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
  - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.
- j) Alle Angebote, die im Anschluss an ein offenes Verfahren, ein nicht offenes Verfahren (oder einen wettbewerblichen Dialog\*) abgegeben wurden, waren nicht ordnungsgemäß oder unannehmbar. Es wurden lediglich die Bieter bzw. Submittenten an den Verhandlungen beteiligt, die die qualitativen Eignungskriterien erfüllten.
- k) Es handelt sich um Aufträge, die auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung gemäß der jeweiligen Richtlinie vergeben werden (*nur für Sektoren*)\*.

\* nicht anwendbar



Anlage 3 zum Königlichen Erlass vom 10. Februar 2010 zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

## ANLAGE 4 – BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE – SEKTOREN

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

#### I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>		
<b>Postanschrift:</b>		
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:
<b>Kontaktstelle(n):</b>	Telefon:	
Bearbeiter:		
E-Mail:	Fax:	
<b>Internet-Adresse(n) (falls zutreffend):</b>		
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers (URL):		
Adresse des Beschafferprofils (URL)*:		

#### I.2) HAUPTTÄTIGKEIT(EN) DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS/DES AUFTRAGGEBERS

<input type="checkbox"/> Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl <input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen	<input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Postdienste <input type="checkbox"/> Eisenbahndienste <input type="checkbox"/> Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste <input type="checkbox"/> Hafeneinrichtungen <input type="checkbox"/> Flughafenanlagen
--	--

\* nicht anwendbar

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND****II.1) BESCHREIBUNG**

<b>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber</b>		
<b>II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung</b> (Bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)		
<b>a) Bauleistung</b> <input type="checkbox"/>	<b>b) Lieferung</b> <input type="checkbox"/>	<b>c) Dienstleistung</b> <input type="checkbox"/>
Ausführung <input type="checkbox"/> Planung und Ausführung <input type="checkbox"/> Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber/vom Auftraggeber genannten Erfordernissen <input type="checkbox"/>	Kauf <input type="checkbox"/> Leasing <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Mietkauf <input type="checkbox"/> eine Kombination davon <input type="checkbox"/>	Dienstleistungskategorie: Nr. <input type="text"/> <input type="text"/>  <i>Sind Sie mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dienstleistungskategorien 17 bis 27 (siehe Anlage C) einverstanden?</i> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/>
Hauptausführungsort ..... .....	Hauptlieferort ..... .....	Hauptort der Dienstleistung ..... .....
NUTS-Code <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	NUTS-Code <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	NUTS-Code <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
(Siehe Anlage 9 zum K.E. vom 10. Januar 1996)		
<b>II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung (falls zutreffend)</b>		
Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/> Aufträge auf der Grundlage eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)* <input type="checkbox"/>		
<b>II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens</b> ..... ..... .....		
<b>II.1.5) CPV-Klassifizierung (Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge)</b> (siehe <a href="http://simap.europa.eu">http://simap.europa.eu</a> )		
	<b>Hauptteil</b>	<b>Zusatzteil (falls zutreffend)</b>
<b>Hauptgegenstand</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>
<b>Ergänzende Gegenstände</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>
<b>II.1.6) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GAP)</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

\* nicht anwendbar

**II.2) ENDGÜLTIGER GESAMTWERT DER VERGEBENEN AUFTRÄGE**

<b>II.2.1) Endgültiger Gesamtwert der vergebenen Aufträge (in Zahlen)</b> <i>(Bitte nur den endgültigen Gesamtauftragswert, einschließlich aller Aufträge, Lose und Optionen, angeben; Angaben zu einzelnen Aufträgen machen Sie bitte in Abschnitt V: Auftragsvergabe)</i>	ohne MwSt.	einschließlich MwSt.	MwSt.-Satz (%)
Wert: ..... Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
oder niedrigstes Angebot ...../höchstes Angebot....., das berücksichtigt wurde Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) VERFAHRENSART**

<b>IV.1.1) Verfahrensart</b>	
Offenes Verfahren <input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren mit Aufruf zum Wettbewerb <input type="checkbox"/>
Nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb <input type="checkbox"/>
	Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung im <i>Amtsblatt der Europäischen Union</i> (für Fälle, die unter den Buchstaben k) und l) in Anlage D aufgeführt sind) <b>Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im <i>Amtsblatt der Europäischen Union</i>: bitte Anlage D ausfüllen</b> <input type="checkbox"/>

**IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN**

<b>IV.2.1) Zuschlagskriterien (falls zutreffend)</b> <i>(Bitte geben Sie die Zuschlagskriterien unter Abschnitt V.2.6 an, wenn die Angaben nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind)</i>	
Niedrigster Preis <input type="checkbox"/>	
oder wirtschaftlich günstigstes Angebot <input type="checkbox"/>	
<b>IV.2.2) Es wurde eine elektronische Auktion durchgeführt*</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

\* nicht anwendbar



<b>Endgültiger Gesamtwert des Auftrags</b>				
Wert: □□□ □□□ □□□ □□□, □□	Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
<i>oder</i> niedrigstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□ und		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
höchstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□, das berücksichtigt wurde	Währung: .....			
<b>Bei jährlichem oder monatlichem Wert bitte</b>				
Anzahl Jahre □ □ ODER Monate □ □ angeben				
<b>V.1.5) Es können Unteraufträge/Subaufträge vergeben werden (falls zutreffend)</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>				
Wenn ja, bitte geben Sie den Wert oder Anteil des Auftrags an, der an Dritte vergeben werden dürfte (in Zahlen):				
Wert ohne MwSt.: □□□ □□□ □□□ □□□, □□	Währung: .....	Anteil: □ □, □ (%)	unbekannt <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Subunternehmer vergeben werden kann (falls bekannt)</b>				
.....				
.....				
.....				
<b>V.1.6) Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis (falls zutreffend)</b>				
Wert ohne MwSt. (in Zahlen): □□□ □□□ □□□ □□□, □□ Währung: .....				

\* nicht anwendbar

----- (Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl) -----



**V.2) AUFTRAGSVERGABE UND AUFTRAGSWERT – OBLIGATORISCHE ANGABEN, DIE NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT SIND**

Die Europäische Kommission trägt allen in geschäftlicher Hinsicht sensiblen Aspekten Rechnung, auf die die öffentlichen Auftraggeber/die Auftraggeber bei der Übermittlung der in diesem Abschnitt gemachten Angaben über die Anzahl der eingegangenen Angebote, die Identität der Wirtschaftsteilnehmer und die Preise hinweisen.

Die in diesem Abschnitt vorgesehenen Angaben werden dem Anzeiger der Ausschreibungen nicht übermittelt.

(Bitte füllen Sie für jeden vergebenen Auftrag die Abschnitte V.2.1, V.2.4 und V.2.6 aus, wenn die geforderten Angaben nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind und nicht bereits in den vorangegangenen Abschnitten gemacht wurden.)

AUFTRAGS-NR.:    LOS-NR.:    BEZEICHNUNG: .....

<b>V.2.1) Zahl der eingegangenen Angebote:</b>			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>V.2.2) Zahl der vergebenen Aufträge:</b>			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, an den der Auftrag vergeben wurde</b>			
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Stadt / Ort:		Postleitzahl:	Land:
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse (URL):		Fax:	
<b>V.2.4) Endgültiger Gesamtwert des Auftrags ohne MwSt. (in Zahlen):</b>			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Währung: .....
<b>V.2.5) Ursprungsland der Ware oder der Dienstleistung</b>			
Gemeinschaftsursprung <input type="checkbox"/>		Land: .....	
Nichtgemeinschaftsursprung <input type="checkbox"/>			
<b>V.2.6) Zuschlagskriterien</b>			
Niedrigster Preis		<input type="checkbox"/>	
oder wirtschaftlich günstigstes Angebot		<input type="checkbox"/>	
<b>V.2.7) Der Auftrag wurde an einen Bieter bzw. Submittenten vergeben, der ein Alternativangebot angeboten hat</b>			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>V.2.8) Angebote wurden nicht gewählt, weil sie ungewöhnlich niedrig waren</b>			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

\* nicht anwendbar

----- (Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl) -----

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

<b>VI.1) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD</b>			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt: ..... ..... .....			
<b>VI. 2) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend)</b> ..... ..... .....			
<b>VI.3) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN</b>			
<b>VI.3.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren</b>			
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:	
E-Mail:	Telefon:		
Internet-Adresse (URL):	Fax:		
<b>Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)</b>			
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:	
E-Mail:	Telefon:		
Internet-Adresse (URL):	Fax:		
<b>VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.3.2 oder ggf. Abschnitt VI.3.3 ausfüllen)</b>			
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: ..... .....			
<b>VI.3.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind</b>			
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:	
E-Mail:	Telefon:		
Internet-Adresse (URL):	Fax:		
<b>VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> (TT/MM/JJJJ)			

\* nicht anwendbar

## ANLAGE C

## DIENSTLEISTUNGSKATEGORIEN IN ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

Kategorie Nr. <sup>(1)</sup>	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr <sup>(2)</sup> , einschl. Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr <sup>(3)</sup> sowie Luftpostbeförderung
5	Fermeldewesen
6	Finanzielle Dienstleistungen: (a) Versicherungsdienstleistungen (b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte <sup>(4)</sup>
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung <sup>(5)</sup>
9	Buchführung, -haltung und -prüfung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung <sup>(6)</sup> und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr. <sup>(7)</sup>	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnen
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung <sup>(8)</sup>
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport <sup>(9)</sup>
27	Sonstige Dienstleistungen

\* nicht anwendbar

<sup>1</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 31 und Anhang XVII A der Richtlinie 2004/17/EG und Anlage 2 Buchstabe A zum Gesetz.

<sup>2</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>3</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>4</sup> Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Ankauf, Verkauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten.

Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichem Eigentum oder betreffend Rechte daran; Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form erbracht werden, fallen jedoch unter diese Richtlinie.

<sup>5</sup> Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

<sup>6</sup> Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

<sup>7</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 32 und Anhang XVII B der Richtlinie 2004/17/EG und Anlage 2 Buchstabe B zum Gesetz.

<sup>8</sup> Mit Ausnahme von Arbeitsverträgen.

<sup>9</sup> Mit Ausnahme von Aufträgen über Kauf, Entwicklung, Produktion und Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehanstalten sowie die Ausstrahlung von Sendungen\*.

## ANLAGE D

**BEGRÜNDUNG FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE OHNE VORHERIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER  
VERGABEBEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION**

Bitte begründen Sie hier die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Diese Begründung muss für öffentliche Auftraggeber den einschlägigen Artikeln der Richtlinie 2004/17/EG entsprechen. (Bitte kreuzen Sie das/die jeweilige(n) Kästchen an und bringen Sie die nachfolgend genannten zusätzlichen Informationen bei.)

**Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union* im Sinne der Richtlinie 2004/17/EG**

- a) Keine oder keine geeigneten Angebote nach einem:
- offenen Verfahren,
  - nicht offenen Verfahren,
  - Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.
- b) Der Auftrag dient gemäß den in der jeweiligen Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecken (bei der Richtlinie 2004/18/EG nur für Lieferaufträge\*).
- c) Die *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen* können nur von einem bestimmten Bieter bzw. Submittenten ausgeführt werden, und zwar aus
- technischen Gründen,
  - künstlerischen Gründen,
  - aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.
- d) Es liegt eine zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen vor, die der öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen.
- e) Es handelt sich um zusätzliche *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen*, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der jeweiligen Richtlinie genügt.
- f) Es handelt sich um neue *Bauleistungen/Dienstleistungen*, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der jeweiligen Richtlinie vergeben werden.
- g) Es handelt sich um einen *Dienstleistungsauftrag*, der an den Gewinner oder einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird.
- h) Es handelt sich um die Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden.
- i) Die Waren werden zu besonders vorteilhaften Bedingungen erworben:
- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
  - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.
- j) Alle Angebote, die im Anschluss an ein offenes Verfahren, ein nicht offenes Verfahren (oder einen wettbewerblichen Dialog\*) abgegeben wurden, waren nicht ordnungsgemäß oder unannehmbar. (Es wurden lediglich die Bieter bzw. Submittenten an den Verhandlungen beteiligt, die die qualitativen Eignungskriterien erfüllten\*.)
- k) Es handelt sich um Aufträge, die auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung gemäß der jeweiligen Richtlinie vergeben werden.

\* nicht anwendbar



Anlage 4 zum Königlichen Erlass vom 10. Februar 2010 zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

## ANLAGE 11 – FREIWILLIGE EX-ANTE-TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, so wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinie 92/13/EWG über Nachprüfungsverfahren, geändert durch die Richtlinie 2007/66/EG und umgesetzt durch Artikel 65/24 § 5 des Gesetzes, vorgesehen sind (Informationen über die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union). Um dieses Verfahren nutzen zu können, müssen die folgenden Kästchen ausgefüllt werden: I.1, II.1.1, II.1.2, II.1.4, II.1.5, V.3 und Anlage D. Die verbleibenden Kästchen können fakultativ ausgefüllt und dazu genutzt werden, weitere Informationen beizubringen, die der öffentliche Auftraggeber für nützlich hält.

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>		
<b>Postanschrift:</b>		
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:
<b>Kontaktstelle(n):</b>	Telefon:	
Bearbeiter:		
E-Mail (falls zutreffend):	Fax:	
<b>Internet-Adresse(n) (falls zutreffend):</b>		
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers (URL):		
Adresse des Beschafferprofils (URL)*:		

#### I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN) (im Falle eines öffentlichen Auftraggebers im Sinne der Richtlinie 2004/18/EG)\*

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche (föderale) Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentraler oder bundesstaatlicher (föderaler) Ebene	<input type="checkbox"/> Verteidigung
<input type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde	<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	<input type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen
<input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation	<input type="checkbox"/> Gesundheit
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): _____	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
	<input type="checkbox"/> Sozialwesen
	<input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion
	<input type="checkbox"/> Bildung
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): _____

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber  Ja  Nein

\* nicht anwendbar

**I.3) HAUPTTÄTIGKEIT(EN) DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS** (im Falle eines öffentlichen Auftraggebers im Sinne der Richtlinie 2004/17/EG - "Sektoren")

<input type="checkbox"/>	Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme	<input type="checkbox"/>	Wasser
<input type="checkbox"/>	Strom	<input type="checkbox"/>	Postdienste
<input type="checkbox"/>	Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl	<input type="checkbox"/>	Eisenbahndienste
<input type="checkbox"/>	Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen	<input type="checkbox"/>	Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
		<input type="checkbox"/>	Hafeneinrichtungen
		<input type="checkbox"/>	Flughafenanlagen

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

**II.1) BESCHREIBUNG**

<b>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber</b>		
<b>II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung</b> (Bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)		
<b>a) Bauleistung</b> <input type="checkbox"/>	<b>b) Lieferung</b> <input type="checkbox"/>	<b>c) Dienstleistung</b> <input type="checkbox"/>
Ausführung <input type="checkbox"/>	Kauf <input type="checkbox"/>	Dienstleistungskategorie: Nr. <input type="text"/> <input type="text"/>
Planung und Ausführung <input type="checkbox"/>	Leasing <input type="checkbox"/>	
Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen <input type="checkbox"/>	Miete <input type="checkbox"/>	
	Mietkauf <input type="checkbox"/>	
	eine Kombination davon <input type="checkbox"/>	
Hauptausführungsort, Hauptlieferort, Hauptort der Dienstleistung ..... NUTS-Code <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
<b>II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung (falls zutreffend)</b>		
Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/> Aufträge auf der Grundlage eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)* <input type="checkbox"/>		
<b>II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens</b> ..... ..... ..... .....		
<b>II.1.5) CPV-Klassifizierung (Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge)</b>		
	<b>Hauptteil</b>	<b>Zusatzteil (falls zutreffend)</b>
<b>Hauptgegenstand</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
<b>Ergänzende Gegenstände</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
<b>II.1.6) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

\* nicht anwendbar





**IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN****IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber (falls zutreffend)****IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags** Ja  Nein

Wenn ja (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen):

Regelmäßige, nicht verbindliche Bekanntmachung Bekanntmachung über ein Prüfungssystem Vorinformation\* Bekanntmachung über ein Beschafferprofil\* Bekanntmachungsnummer im ABl.:     /S   -      vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)Auftragsbekanntmachung Vereinfachte Bekanntmachung (DBS)\* Bekanntmachungsnummer im ABl.:     /S   -      vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)Sonstige frühere Veröffentlichungen Bekanntmachungsnummer im ABl.:     /S   -      vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE**AUFTRAGS-NR.:   LOS-NR.:   

BEZEICHNUNG: .....

**V.1) TAG DER AUFTRAGSVERGABE:**    /   /     (TT/MM/JJJJ)**V.2) ZAHL DER EINGEGANGENEN ANGEBOTE:**   **V.3) NAME UND ANSCHRIFT DES WIRTSCHAFTSTEILNEHMERS, AN DEN DER AUFTRAG VERGEBEN WURDE**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail (falls zutreffend):

Telefon:

Internet-Adresse (URL) (falls zutreffend):

Fax:

\* nicht anwendbar



**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

**VI.1) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**

Ja  Nein

Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt:

.....  
 .....  
 .....

**VI.2) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend)**

.....  
 .....

**VI.3) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**

**VI.3.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

**VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.3.2 oder ggf. Abschnitt VI.3.3 ausfüllen)**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

.....  
 .....

**VI.3.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

**VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**   /   /     (TT/MM/JJJJ)

\* nicht anwendbar

## ANLAGE C

## DIENSTLEISTUNGSKATEGORIEN IN ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

Kategorie Nr. <sup>(1)</sup>	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr <sup>(2)</sup> , einschl. Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr <sup>(3)</sup> sowie Luftpostbeförderung
5	Fernmeldewesen
6	Finanzielle Dienstleistungen: (a) Versicherungsdienstleistungen (b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte <sup>(4)</sup>
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung <sup>(5)</sup>
9	Buchführung, -haltung und -prüfung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung <sup>(6)</sup> und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr. <sup>(7)</sup>	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnen
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung <sup>(8)</sup>
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport <sup>(9)</sup>
27	Sonstige Dienstleistungen

\* nicht anwendbar

<sup>1</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 31 und Anhang XVII A der Richtlinie 2004/17/EG und Anlage 2 Buchstabe A zum Gesetz.

<sup>2</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>3</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>4</sup> Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Ankauf, Verkauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten.

Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichem Eigentum oder betreffend Rechte daran; Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form erbracht werden, fallen jedoch unter diese Richtlinie.

<sup>5</sup> Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

<sup>6</sup> Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

<sup>7</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 32 und Anhang XVII B der Richtlinie 2004/17/EG und Anlage 2 Buchstabe B zum Gesetz.

<sup>8</sup> Mit Ausnahme von Arbeitsverträgen.

<sup>9</sup> Mit Ausnahme von Aufträgen über Kauf, Entwicklung, Produktion und Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehanstalten sowie die Ausstrahlung von Sendungen\*.

## ANLAGE D

**BEGRÜNDUNG FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE OHNE VORHERIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER  
VERGABEBEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION**

Bitte begründen Sie hier die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Diese Begründung muss für öffentliche Auftraggeber den einschlägigen Artikeln der Richtlinie 2004/17/EG entsprechen. (Bitte kreuzen Sie das/die jeweilige(n) Kästchen an und bringen Sie die nachfolgend genannten zusätzlichen Informationen bei.)

**Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union* im Sinne der Richtlinie 2004/17/EG**

- a) Keine oder keine geeigneten Angebote nach einem:
- offenen Verfahren,
  - nicht offenen Verfahren,
  - Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.
- b) Der Auftrag dient gemäß den in der jeweiligen Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecken (bei der Richtlinie 2004/18/EG nur für Lieferaufträge\*).
- c) Die *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen* können nur von einem bestimmten Bieter bzw. Submittenten ausgeführt werden, und zwar aus
- technischen Gründen,
  - künstlerischen Gründen,
  - aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.
- d) Es liegt eine zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen vor, die der öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen.
- e) Es handelt sich um zusätzliche *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen*, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der jeweiligen Richtlinie genügt.
- f) Es handelt sich um neue *Bauleistungen/Dienstleistungen*, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der jeweiligen Richtlinie vergeben werden.
- g) Es handelt sich um einen *Dienstleistungsauftrag*, der an den Gewinner oder einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird.
- h) Es handelt sich um die Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden.
- i) Die Waren werden zu besonders vorteilhaften Bedingungen erworben:
- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
  - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.
- j) Alle Angebote, die im Anschluss an ein offenes Verfahren, ein nicht offenes Verfahren (oder einen wettbewerblichen Dialog\*) abgegeben wurden, waren nicht ordnungsgemäß oder unannehmbar. (Es wurden lediglich die Bieter bzw. Submittenten an den Verhandlungen beteiligt, die die qualitativen Eignungskriterien erfüllten\*.)
- k) Es handelt sich um Aufträge, die auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung gemäß der jeweiligen Richtlinie vergeben werden.

\* nicht anwendbar



Anlage 5 zum Königlichen Erlass vom 10. Februar 2010 zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

## ANLAGE 4 – BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE – SEKTOREN

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

#### I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>		
<b>Postanschrift:</b>		
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:
<b>Kontaktstelle(n):</b>	Telefon:	
Bearbeiter:		
E-Mail:	Fax:	
<b>Internet-Adresse(n) (falls zutreffend):</b>		
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers (URL):		
Adresse des Beschafferprofils (URL)*:		

#### I.2) HAUPTTÄTIGKEIT(EN) DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS/DES AUFTRAGGEBERS

<input type="checkbox"/> Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl <input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen	<input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Postdienste <input type="checkbox"/> Eisenbahndienste <input type="checkbox"/> Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste <input type="checkbox"/> Hafeneinrichtungen <input type="checkbox"/> Flughafenanlagen
--	--

\* nicht anwendbar

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

**II.1) BESCHREIBUNG**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber**

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**  
*(Bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)*

<b>a) Bauleistung</b> <input type="checkbox"/>	<b>b) Lieferung</b> <input type="checkbox"/>	<b>c) Dienstleistung</b> <input type="checkbox"/>
Ausführung Planung und Ausführung Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftrag- geber/vom Auftraggeber genannten Erfordernissen	Kauf Leasing Miete Mietkauf eine Kombination davon	Dienstleistungskategorie: Nr. <input type="text"/> <input type="text"/>  Sind Sie mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dienstleistungs- kategorien 17 bis 27 (siehe Anlage C) einverstanden? <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/>
Hauptausführungsort  ..... .....	Hauptlieferort  ..... .....	Hauptort der Dienstleistung  ..... .....
NUTS-Code <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	NUTS-Code <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	NUTS-Code <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

(Siehe Anlage 8 zum K.E. vom 18. Juni 1996)

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung (falls zutreffend)**

Abschluss einer Rahmenvereinbarung  Aufträge auf der Grundlage eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)\*

**II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

.....  
 .....  
 .....

**II.1.5) CPV-Klassifizierung (Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge) (siehe <http://simap.europa.eu>)**

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
<b>Hauptgegenstand</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>
<b>Ergänzende Gegenstände</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>

**II.1.6) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GAP)**  Ja  Nein

\* nicht anwendbar



**II.2) ENDGÜLTIGER GESAMTWERT DER VERGEBENEN AUFTRÄGE**

<b>II.2.1) Endgültiger Gesamtwert der vergebenen Aufträge (in Zahlen)</b> (Bitte nur den endgültigen Gesamtauftragswert, einschließlich aller Aufträge, Lose und Optionen, angeben; Angaben zu einzelnen Aufträgen machen Sie bitte in Abschnitt V: Auftragsvergabe)	ohne MwSt.	einschließlich MwSt.	MwSt.-Satz (%)
Wert: ..... Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> , <input type="checkbox"/>
oder niedrigstes Angebot ...../höchstes Angebot..... , das berücksichtigt wurde Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> , <input type="checkbox"/>

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) VERFAHRENSART**

<b>IV.1.1) Verfahrensart</b>	
Offenes Verfahren <input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren mit Aufruf zum Wettbewerb <input type="checkbox"/>
Nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb <input type="checkbox"/>
Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung im <i>Amtsblatt der Europäischen Union</i> (für Fälle, die unter den Buchstaben k) und l) in Anlage D aufgeführt sind) <b>Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im <i>Amtsblatt der Europäischen Union</i>: bitte Anlage D ausfüllen</b> <input type="checkbox"/>	

**IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN**

<b>IV.2.1) Zuschlagskriterien (falls zutreffend)</b> (Bitte geben Sie die Zuschlagskriterien unter Abschnitt V.2.6 an, wenn die Angaben nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind)	
Niedrigster Preis <input type="checkbox"/>	
oder wirtschaftlich günstigstes Angebot <input type="checkbox"/>	
<b>IV.2.2) Es wurde eine elektronische Auktion durchgeführt*</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

\* nicht anwendbar

**IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN****IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/beim Auftraggeber (falls zutreffend)**

.....

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags** Ja  Nein**Wenn ja (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen):**Vorinformation  Bekanntmachung über ein Beschafferprofil\* Bekanntmachungsnummer im ABL.:  /S  -  vom  /  /  (TT/MM/JJJJ)Auftragsbekanntmachung  Vereinfachte Bekanntmachung (DBS)\* Bekanntmachungsnummer im ABL.:  /S  -  vom  /  /  (TT/MM/JJJJ)Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung Bekanntmachungsnummer im ABL.:  /S  -  vom  /  /  (TT/MM/JJJJ)Sonstige frühere Veröffentlichungen (falls zutreffend) Bekanntmachungsnummer im ABL.:  /S  -  vom  /  /  (TT/MM/JJJJ)**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE****V.1) AUFTRAGSVERGABE UND AUFTRAGSWERT**AUFTRAGS-NR.:  LOS-NR.:  BEZEICHNUNG: .....*(Bitte nennen Sie den/die erfolgreichen Wirtschaftsteilnehmer und den Auftragswert oder machen Sie diese Angaben unter Abschnitt V.2, wenn die Informationen nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind)***V.1.1) Tag der Auftragsvergabe:**  /  /  (TT/MM/JJJJ)**V.1.2) Zahl der eingegangenen Angebote:** **V.1.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, an den der Auftrag vergeben wurde**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

**V.1.4) Angaben zum Auftragswert (in Zahlen)**

ohne MwSt.

einschließlich  
MwSt.MwSt.-  
Satz (%)**Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert (falls zutreffend)**Wert:      

Währung: .....

 bei 

\* nicht anwendbar

<b>Endgültiger Gesamtwert des Auftrags</b>				
Wert: □□□ □□□ □□□ □□□, □□	Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
<i>oder</i> niedrigstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□ und		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
höchstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□, das berücksichtigt wurde	Währung: .....			
<b>Bei jährlichem oder monatlichem Wert bitte</b>				
Anzahl Jahre □ □ ODER Monate □ □ angeben				
<b>V.1.5) Es können Unteraufträge/Subaufträge vergeben werden (falls zutreffend)</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>				
Wenn ja, bitte geben Sie den Wert oder Anteil des Auftrags an, der an Dritte vergeben werden dürfte (in Zahlen):				
Wert ohne MwSt.: □□□ □□□ □□□ □□□, □□ Währung: ..... Anteil: □ □, □ (%) unbekannt <input type="checkbox"/>				
<b>Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Subunternehmer vergeben werden kann (falls bekannt)</b>				
.....				
.....				
.....				
<b>V.1.6) Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis (falls zutreffend)</b>				
Wert ohne MwSt. (in Zahlen): □□□ □□□ □□□ □□□, □□ Währung: .....				

\* nicht anwendbar

----- (Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl) -----

**V.2) AUFTRAGSVERGABE UND AUFTRAGSWERT – OBLIGATORISCHE ANGABEN, DIE NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT SIND**

Die Europäische Kommission trägt allen in geschäftlicher Hinsicht sensiblen Aspekten Rechnung, auf die die öffentlichen Auftraggeber/die Auftraggeber bei der Übermittlung der in diesem Abschnitt gemachten Angaben über die Anzahl der eingegangenen Angebote, die Identität der Wirtschaftsteilnehmer und die Preise hinweisen.

Die in diesem Abschnitt vorgesehenen Angaben werden dem Anzeiger der Ausschreibungen nicht übermittelt.

(Bitte füllen Sie für jeden vergebenen Auftrag die Abschnitte V.2.1, V.2.4 und V.2.6 aus, wenn die geforderten Angaben nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind und nicht bereits in den vorangegangenen Abschnitten gemacht wurden.)

AUFTRAGS-NR.:  LOS-NR.:  BEZEICHNUNG: .....

<b>V.2.1) Zahl der eingegangenen Angebote:</b>			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>V.2.2) Zahl der vergebenen Aufträge:</b>			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, an den der Auftrag vergeben wurde</b>			
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Stadt / Ort:		Postleitzahl:	Land:
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse (URL):		Fax:	
<b>V.2.4) Endgültiger Gesamtwert des Auftrags ohne MwSt. (in Zahlen):</b>			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Währung: .....
<b>V.2.5) Ursprungsland der Ware oder der Dienstleistung</b>			
Gemeinschaftsursprung		<input type="checkbox"/>	Land: .....
Nichtgemeinschaftsursprung		<input type="checkbox"/>	
<b>V.2.6) Zuschlagskriterien</b>			
Niedrigster Preis		<input type="checkbox"/>	
oder wirtschaftlich günstigstes Angebot		<input type="checkbox"/>	
<b>V.2.7) Der Auftrag wurde an einen Bieter bzw. Submittenten vergeben, der ein Alternativangebot angeboten hat</b>			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>V.2.8) Angebote wurden nicht gewählt, weil sie ungewöhnlich niedrig waren</b>			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

\* nicht anwendbar

----- (Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl) -----

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

**VI.1) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM,  
DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**

Ja  Nein

Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt:

.....  
 .....  
 .....

**VI. 2) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend)**

.....  
 .....  
 .....

**VI.3) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**

**VI.3.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

**VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.3.2 oder ggf. Abschnitt VI.3.3 ausfüllen)**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

.....  
 .....

**VI.3.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse (URL):

Fax:

**VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**   /   /     (TT/MM/JJJJ)

\* nicht anwendbar

## ANLAGE C

## DIENSTLEISTUNGSKATEGORIEN IN ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

Kategorie Nr. <sup>(1)</sup>	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr <sup>(2)</sup> , einschl. Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr <sup>(3)</sup> sowie Luftpostbeförderung
5	Fernmeldewesen
6	Finanzielle Dienstleistungen: (a) Versicherungsdienstleistungen (b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte <sup>(4)</sup>
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung <sup>(5)</sup>
9	Buchführung, -haltung und -prüfung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung <sup>(6)</sup> und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr. <sup>(7)</sup>	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnen
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung <sup>(8)</sup>
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport <sup>(9)</sup>
27	Sonstige Dienstleistungen

\* nicht anwendbar

<sup>1</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 31 und Anhang XVII A der Richtlinie 2004/17/EG und Anlage 2 Buchstabe A zum Gesetz.

<sup>2</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>3</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>4</sup> Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Ankauf, Verkauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten.

Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung - ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten - von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichem Eigentum oder betreffend Rechte daran; Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form erbracht werden, fallen jedoch unter diese Richtlinie.

<sup>5</sup> Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

<sup>6</sup> Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

<sup>7</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 32 und Anhang XVII B der Richtlinie 2004/17/EG und Anlage 2 Buchstabe B zum Gesetz.

<sup>8</sup> Mit Ausnahme von Arbeitsverträgen.

<sup>9</sup> Mit Ausnahme von Aufträgen über Kauf, Entwicklung, Produktion und Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehanstalten sowie die Ausstrahlung von Sendungen\*.

## ANLAGE D

**BEGRÜNDUNG FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE OHNE VORHERIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER  
VERGABEBEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION**

Bitte begründen Sie hier die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Diese Begründung muss für öffentliche Auftraggeber den einschlägigen Artikeln der Richtlinie 2004/17/EG entsprechen. (Bitte kreuzen Sie das/die jeweilige(n) Kästchen an und bringen Sie die nachfolgend genannten zusätzlichen Informationen bei.)

**Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union* im Sinne der Richtlinie 2004/17/EG**

- a) Keine oder keine geeigneten Angebote nach einem:
- offenen Verfahren,
  - nicht offenen Verfahren,
  - Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.
- b) Der Auftrag dient gemäß den in der jeweiligen Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecken (bei der Richtlinie 2004/18/EG nur für Lieferaufträge\*).
- c) Die *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen* können nur von einem bestimmten Bieter bzw. Submittenten ausgeführt werden, und zwar aus
- technischen Gründen,
  - künstlerischen Gründen,
  - aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.
- d) Es liegt eine zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen vor, die der öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen.
- e) Es handelt sich um zusätzliche *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen*, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der jeweiligen Richtlinie genügt.
- f) Es handelt sich um neue *Bauleistungen/Dienstleistungen*, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der jeweiligen Richtlinie vergeben werden.
- g) Es handelt sich um einen *Dienstleistungsauftrag*, der an den Gewinner oder einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird.
- h) Es handelt sich um die Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden.
- i) Die Waren werden zu besonders vorteilhaften Bedingungen erworben:
- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
  - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.
- j) Alle Angebote, die im Anschluss an ein offenes Verfahren, ein nicht offenes Verfahren (oder einen wettbewerblichen Dialog\*) abgegeben wurden, waren nicht ordnungsgemäß oder unannehmbar. (Es wurden lediglich die Bieter bzw. Submittenten an den Verhandlungen beteiligt, die die qualitativen Eignungskriterien erfüllten\*.)
- k) Es handelt sich um Aufträge, die auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung gemäß der jeweiligen Richtlinie vergeben werden.

\* nicht anwendbar

**Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im  
*Amtsblatt der Europäischen Union***

- l) Der Auftrag betrifft Dienstleistungen, die Gegenstand von Anhang XVII B der Richtlinie 2004/17/EG und Anlage 2 Buchstabe B zum Gesetz sind.
- m) Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Erläutern Sie bitte zusätzlich zu dem/den angekreuzten Kästchen klar und ausführlich, warum die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union* rechtmäßig ist. Dabei sind die einschlägigen Fakten und gegebenenfalls die rechtlichen Schlussfolgerungen im Sinne der Artikel der jeweiligen Richtlinie anzuführen (*max. 500 Wörter*).

Gesehen, um Unserem Erlass vom 10. Februar 2010 beigefügt zu werden

ALBERT

Von Königs wegen:

Der Premierminister

Y. LETERME



Anlage 6 zum Königlichen Erlass vom 10. Februar 2010 zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

## **ANLAGE 9 – FREIWILLIGE EX-ANTE-TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG**

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, so wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinie 92/13/EWG über Nachprüfungsverfahren, geändert durch die Richtlinie 2007/66/EG und umgesetzt durch Artikel 65/24 § 5 des Gesetzes vom 24. Dezember 1993, vorgesehen sind (Informationen über die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union). Um dieses Verfahren nutzen zu können, müssen die folgenden Kästchen ausgefüllt werden: I.1, II.1.1, II.1.2, II.1.4, II.1.5, V.3 und Anlage D. Die verbleibenden Kästchen können fakultativ ausgefüllt und dazu genutzt werden, weitere Informationen beizubringen, die der Auftraggeber für nützlich hält.

### **ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER**

#### **I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>		
<b>Postanschrift:</b>		
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:
<b>Kontaktstelle(n):</b>	Telefon:	
Bearbeiter:		
E-Mail (falls zutreffend):	Fax:	
<b>Internet-Adresse(n) (falls zutreffend):</b> Hauptadresse des Auftraggebers (URL):  Adresse des Beschafferprofils (URL)*:		

#### **I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN) (im Falle eines öffentlichen Auftraggebers im Sinne der Richtlinie 2004/18/EG)\***

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche (föderale) Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentraler oder bundesstaatlicher (föderaler) Ebene	<input type="checkbox"/> Verteidigung
<input type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde	<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	<input type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen
<input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation	<input type="checkbox"/> Gesundheit
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): _____	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
	<input type="checkbox"/> Sozialwesen
	<input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion
	<input type="checkbox"/> Bildung
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): _____

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber  Ja  Nein

\* nicht anwendbar

**II.3) HAUPTTÄTIGKEIT(EN) DES AUFTRAGGEBERS** (im Falle eines Auftraggebers im Sinne der Richtlinie 2004/17/EG - "Sektoren")

<input type="checkbox"/> Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme	<input type="checkbox"/> Wasser
<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Postdienste
<input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl	<input type="checkbox"/> Eisenbahndienste
<input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen	<input type="checkbox"/> Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
	<input type="checkbox"/> Hafeneinrichtungen
	<input type="checkbox"/> Flughafenanlagen

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

**II.1) BESCHREIBUNG**

<b>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber</b>		
<b>II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung</b> (Bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)		
<b>a) Bauleistung</b> <input type="checkbox"/>	<b>b) Lieferung</b> <input type="checkbox"/>	<b>c) Dienstleistung</b> <input type="checkbox"/>
Ausführung <input type="checkbox"/>	Kauf <input type="checkbox"/>	Dienstleistungskategorie: Nr. <input type="text"/> <input type="text"/>
Planung und Ausführung <input type="checkbox"/>	Leasing <input type="checkbox"/>	
Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen <input type="checkbox"/>	Miete <input type="checkbox"/>	
	Mietkauf <input type="checkbox"/>	
	eine Kombination davon <input type="checkbox"/>	
Hauptausführungsort, Hauptlieferort, Hauptort der Dienstleistung ..... NUTS-Code <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
<b>II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung</b> (falls zutreffend)		
Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/> Aufträge auf der Grundlage eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)* <input type="checkbox"/>		
<b>II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens</b> ..... ..... ..... .....		
<b>II.1.5) CPV-Klassifizierung (Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge)</b>		
	<b>Hauptteil</b>	<b>Zusatztteil (falls zutreffend)</b>
<b>Hauptgegenstand</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
<b>Ergänzende Gegenstände</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/>
<b>II.1.6) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

\* nicht anwendbar

**II.2) ENDGÜLTIGER GESAMTWERT DER VERGEBENEN AUFTRÄGE**

<b>II.2.1) Endgültiger Gesamtwert der vergebenen Aufträge (in Zahlen)</b> (Bitte nur den endgültigen Gesamtauftragswert, einschließlich aller Aufträge, Lose und Optionen, angeben; Angaben zu einzelnen Aufträgen machen Sie bitte in Abschnitt V: Auftragsvergabe)	ohne MwSt.	einschließlich MwSt.	MwSt. Satz (%)
Wert: □□□ □□□ □□□ □□□, □□ Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
oder niedrigstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□ und höchstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□, das berücksichtigt wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
Währung: .....			

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) VERFAHRENSART****IV.1.1) Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb (ohne Veröffentlichung einer Bekanntmachung)	<input type="checkbox"/>
Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (für die Fälle, die unter den Buchstaben l und m in Anlage D aufgeführt sind)	<input type="checkbox"/>
<b>Begründung für die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union: bitte Anlage D vollständig ausfüllen</b>	

**IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN****IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

Niedrigster Preis	<input type="checkbox"/>
oder wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf folgende Kriterien:	<input type="checkbox"/>

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1. ....	.....	6. ....	.....
2. ....	.....	7. ....	.....
3. ....	.....	8. ....	.....
4. ....	.....	9. ....	.....
5. ....	.....	10. ....	.....

<b>IV.2.2) Es wurde eine elektronische Auktion durchgeführt*</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

\* nicht anwendbar

**IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN**

**IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber (falls zutreffend)**

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

Ja  Nein

Wenn ja (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen):

Regelmäßige, nicht verbindliche Bekanntmachung  Bekanntmachung über ein Prüfungssystem

Vorinformation\*  Bekanntmachung über ein Beschafferprofil\*

Bekanntmachungsnummer im ABl.:     /S   -      vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)

Auftragsbekanntmachung  Vereinfachte Bekanntmachung (DBS)\*

Bekanntmachungsnummer im ABl.:     /S   -      vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)

Sonstige frühere Veröffentlichungen

Bekanntmachungsnummer im ABl.:     /S   -      vom   /   /    (TT/MM/JJJJ)

**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE**

AUFTRAGS-NR.:    LOS-NR.:    BEZEICHNUNG: .....

**V.1) TAG DER AUFTRAGSVERGABE:**   /   /     (TT/MM/JJJJ)

**V.2) ZAHL DER EINGEGANGENEN ANGEBOTE:**

**V.3) NAME UND ANSCHRIFT DES WIRTSCHAFTSTEILNEHMERS, AN DEN DER AUFTRAG VERGEBEN WURDE**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Stadt / Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail (falls zutreffend):

Telefon:

Internet-Adresse (URL) (falls zutreffend):

Fax:

\* nicht anwendbar

<b>V.4) ANGABEN ZUM AUFTRAGSWERT (in Zahlen)</b>	ohne MwSt.	einschließlich MwSt.	MwSt.-Satz (%)
<b>Ursprünglich veranschlagter Gesamtauftragswert (falls zutreffend)</b>			
Wert: □□□ □□□ □□□ □□□, □□      Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
<b>Endgültiger Gesamtauftragswert</b>			
Wert: □□□ □□□ □□□ □□□, □□      Währung: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
<i>oder</i>			
niedrigstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□ und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	□ □, □
höchstes Angebot □□□ □□□ □□□ □□□, □□, das berücksichtigt wurde			
Währung: .....			
<b>Bei jährlichem oder monatlichem Wert bitte</b>			
Anzahl Jahre □ □ ODER Monate □ □ angeben			
<b>V.5) ES KÖNNEN UNTERAUFTRÄGE/SUBAUFTRÄGE VERGEBEN WERDEN (falls zutreffend)</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</span>			
<b>Wenn ja</b> , bitte geben Sie den Wert oder Anteil des Auftrags an, der an Dritte vergeben werden dürfte (in Zahlen):			
Wert ohne MwSt.: □□□ □□□ □□□ □□□, □□      Währung: .....	Anteil: □ □, □ (%)		unbekannt <input type="checkbox"/>
<b>Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Subunternehmer vergeben werden kann (falls bekannt)</b>			
.....			
.....			
.....			

\* nicht anwendbar

----- (Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl) -----

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

<b>VI.1) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD</b>			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt: ..... ..... .....			
<b>VI.2) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend)</b> ..... ..... .....			
<b>VI.3) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN</b>			
<b>VI.3.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren</b>			
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:	
E-Mail:	Telefon:		
Internet-Adresse (URL):	Fax:		
<b>Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)</b>			
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:	
E-Mail:	Telefon:		
Internet-Adresse (URL):	Fax:		
<b>VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.3.2 oder ggf. Abschnitt VI.3.3 ausfüllen)</b>			
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: ..... .....			
<b>VI.3.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind</b>			
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Stadt / Ort:	Postleitzahl:	Land:	
E-Mail:	Telefon:		
Internet-Adresse (URL):	Fax:		
<b>VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> (TT/MM/JJJJ)			

\* nicht anwendbar

## ANLAGE C

## DIENSTLEISTUNGSKATEGORIEN IN ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

Kategorie Nr. <sup>(1)</sup>	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr <sup>(2)</sup> , einschl. Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr <sup>(3)</sup> sowie Luftpostbeförderung
5	Fernmeldewesen
6	Finanzielle Dienstleistungen: (a) Versicherungsdienstleistungen (b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte <sup>(4)</sup>
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung <sup>(5)</sup>
9	Buchführung, -haltung und -prüfung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung <sup>(6)</sup> und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr. <sup>(7)</sup>	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnen
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung <sup>(8)</sup>
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport <sup>(9)</sup>
27	Sonstige Dienstleistungen

\* nicht anwendbar

<sup>1</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 31 und Anhang XVII A der Richtlinie 2004/17/EG und Anlage 2 Buchstabe A zum Gesetz.

<sup>2</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>3</sup> Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

<sup>4</sup> Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Ankauf, Verkauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten.

Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichem Eigentum oder betreffend Rechte daran; Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form erbracht werden, fallen jedoch unter diese Richtlinie.

<sup>5</sup> Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

<sup>6</sup> Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

<sup>7</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 32 und Anhang XVII B der Richtlinie 2004/17/EG und Anlage 2 Buchstabe B zum Gesetz.

<sup>8</sup> Mit Ausnahme von Arbeitsverträgen.

<sup>9</sup> Mit Ausnahme von Aufträgen über Kauf, Entwicklung, Produktion und Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehanstalten sowie die Ausstrahlung von Sendungen\*.

## ANLAGE D

**BEGRÜNDUNG FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE OHNE VORHERIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER  
VERGABEBEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION**

Bitte begründen Sie hier die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Diese Begründung muss den einschlägigen Artikeln der Richtlinie 2004/17/EG entsprechen. (Bitte kreuzen Sie das/die jeweilige(n) Kästchen an und bringen Sie die nachfolgend genannten zusätzlichen Informationen bei.)

**Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union* im Sinne der Richtlinie 2004/17/EG**

- a) Keine oder keine geeigneten Angebote nach einem:
- offenen Verfahren,
  - nicht offenen Verfahren,
  - Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.
- b) Der Auftrag dient gemäß den in der jeweiligen Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecken (bei der Richtlinie 2004/18/EG nur für Lieferaufträge\*).
- c) Die *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen* können nur von einem bestimmten Bieter bzw. Submittenten ausgeführt werden, und zwar aus
- technischen Gründen,
  - künstlerischen Gründen,
  - aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.
- d) Es liegt eine zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen vor, die der öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen.
- e) Es handelt sich um zusätzliche *Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen*, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der jeweiligen Richtlinie genügt.
- f) Es handelt sich um neue *Bauleistungen/Dienstleistungen*, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der jeweiligen Richtlinie vergeben werden.
- g) Es handelt sich um einen *Dienstleistungsauftrag*, der an den Gewinner oder einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird.
- h) Es handelt sich um die Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden.
- i) Die Waren werden zu besonders vorteilhaften Bedingungen erworben:
- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
  - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.
- j) Alle Angebote, die im Anschluss an ein offenes Verfahren, ein nicht offenes Verfahren (oder einen wettbewerblichen Dialog\*) abgegeben wurden, waren nicht ordnungsgemäß oder unannehmbar. (Es wurden lediglich die Bieter bzw. Submittenten an den Verhandlungen beteiligt, die die qualitativen Eignungskriterien erfüllten\*.)
- k) Es handelt sich um Aufträge, die auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung gemäß der jeweiligen Richtlinie vergeben werden.

\* nicht anwendbar



